



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 5 – UMWELT

Erörterungstermin

zum Antrag der Firma

GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH

Genehmigungsverfahren

Errichtung und Betrieb einer Anlage

zur zeitweiligen Lagerung

von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

3. Juli 2019

Kultur- und Begegnungszentrum fideljo, Mosbach

Stenografisches Wortprotokoll

Ort der Erörterung:	Eventbereich des Zentrums für Kultur und Begegnung fideljo, Neckarburkener Straße 18, 74821 Mosbach
Datum:	3. Juli 2019
Erörterung von:	09:30 bis 11:32 Uhr
Genehmigungsbehörde:	Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2, Markgrafenstr. 46, 76133 Karlsruhe
Verhandlungsleiter:	Abteilungsleiter Markus Schüller
Vorhabensträger:	GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen
Protokollführung, Stenograf:	Norbert Remke, Königswinter E-Mail: Norbert.Remke@web.de

Textstellen in Blau weisen auf Verlinkungen innerhalb des Dokumentes hin.

Tagesordnung

	Seite	
1	Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer RPK, Organisatorisches	5
2	Vorstellung (Besprechungsteilnehmer)	5
3	Ablauf Genehmigungsverfahren	6
4	Vorstellung des Projekts	7
	Besprechung der Einwendungen	10
5	Anlagenbezogener Gewässerschutz	10
5.1	Belange AwSV	11
5.2	Löschwasserrückhaltung	12
6	Immissionsschutz	13
6.1	Verkehrsimmissionen (Staub und Lärm)	14
7	Brand- und Katastrophenschutz	16
8	Lagerung Abfallarten	18
9	Sonstiges	24
10	Schlusswort	25
	Rednerliste	26
	Abkürzungen	26
	Protokollverantwortliche	26
	Anhang (siehe nächste Seite)	27

	Seite
Anhang	27
Anhang 1-1: Vorstellung des Projektes	28
Anhang 1-2: Bauplanungsrechtliche Grundlage	28
Anhang 1-3: Geplantes Zwischenlager (Zufahrt)	29
Anhang 1-4: Geplantes Zwischenlager (Annahmebereich)	29
Anhang 1-5: Geplantes Zwischenlager (Grundriss)	30
Anhang 1-6: Annahmebereich (Flugdachhalle 31, Foto)	30
Anhang 1-7: Annahmebereich (Flugdachhalle 31, Grundriss)	31
Anhang 1-8: Zwischenlagerhalle 30	31
Anhang 1-9: Zwischenlagerhalle 30 (Grundriss)	32
Anhang 1-10: Lagerkonzept	32
Anhang 1-11: Immissionsschutz – Lärm	33
Anhang 1-12: Immissionsschutz – Staub	33
Anhang 1-13: Immissionsschutz – Geruch	34
Anhang 1-14: Immissionsschutz – Erschütterungen	34
Anhang 1-15: Wassergefährdende Stoffe	35
Anhang 1-16: Brandschutz	35
Anhang 1-17: Störfall	36
Anhang 1-18: Zutritt von Dritten	36
Anhang 1-19: Genehmigungsweg	37
Anhang 1-20: Beispiele IBC	37
Anhang 1-21: Beispiele Fässer	38
Anhang 2: Teilnehmerliste	39

(Beginn: 09:30 Uhr)

TOP 1: Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer RPK, Organisatorisches

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne diesen Erörterungstermin zum Vorhaben der Firma GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH. Es geht hier um die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Mosbach.

Ich möchte zunächst einmal alle Einwender und Gäste herzlich begrüßen. Wir haben auch Behördenvertreter von der Stadt Mosbach hier. Für die Berufsfeuerwehr ist Herr Ackermann da.

Dann begrüße ich selbstverständlich auch die Vertreter der Antragstellerin zu meiner Linken mit den Sachverständigen. Herr Deinzer wird nachher die Mannschaft insgesamt einmal vorstellen.

Die Presse - zumindest habe ich eben eine Dame gesehen - ist auch anwesend: „Mosbacher Stadtanzeiger“, wenn ich das richtig weiß. Ist jemand von der „RNZ“ da?

(Zuruf: Ja!)

– Prima. – Dieser Termin ist öffentlich. Er ist also nicht nur für die Einwender bestimmt, sondern für jeden interessierten Bürger.

Jetzt kommen wir schon zum

TOP 2: Vorstellung Besprechungsteilnehmer

Ich stelle zunächst einmal uns hier vom RP vor und beginne mit meiner Person: Mein Name ist Markus Schüller. Ich leite das Referat 54.2, Industrie, Kommunen, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft, beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Ich bin heute gleichzeitig der Verhandlungsleiter dieser Erörterung.

Zu meiner Linken sitzt Frau Spirgath. Sie ist Juristin und begleitet dieses Verfahren. Sie wird nachher einleitend noch einiges zu den wichtigsten Eckpunkten sagen.

Daneben sitzt Frau Baumann. Sie ist Technische Beamtin beim Regierungspräsidium in meinem Referat und wird im Wesentlichen die Entscheidung vorbereiten.

Zu meiner Rechten sitzt Frau Leyda. Sie ist ebenfalls Mitarbeiterin in meinem Referat und hat das gesamte Verfahren organisatorisch begleitet. - Von mir aus schon einen herzlichen Dank für diese Veranstaltungstätte hier. Ich finde, das ist wirklich sehr gut gelungen.

Dann darf ich Herrn Remke vorstellen. Er sitzt hinter uns. Er ist unser Protokollführer. Er ist nicht bei uns beschäftigt, sondern als neutraler externer Dienstleister hier.

Das bringt mich auch gleich zum nächsten Punkt: Es wird hier heute ein Wortprotokoll geben. Das heißt, alle Beiträge, die Sie hier bringen, werden – auch zur Erleichterung

für den Protokollführer – aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen werden nach Erstellung des Protokolls wieder gelöscht.

Daher möchte ich Sie bitten, wenn Sie sich zu Wort melden, dass Sie zumindest am Anfang kurz Ihren Namen nennen und die Institution, die Sie vertreten. Sie nennen Ihren Namen und sagen zum Beispiel: Ich bin Privateinwender. Das wird nachher im Protokoll alles aufgeführt.

Das Protokoll selbst wird nach Fertigstellung im Internet auf unserer Webseite veröffentlicht. Ich kann noch nicht sagen, wann es fertig ist; aber das geht eigentlich immer relativ schnell. Wir müssen es zwar noch gegenlesen, aber ich rechne damit, in spätestens ein, zwei Monaten wird das Protokoll veröffentlicht werden.

Es besteht für die Einwender auch die Möglichkeit, dass wir Ihnen das Protokoll zusenden. Das sollten Sie dann aber schriftlich auf der Teilnehmerliste hier vermerken oder uns im Nachgang per E-Mail oder schriftlich mitteilen.

Eine Teilnehmerliste liegt hier vorne aus. Ich bitte jeden Einwender, der nachher hier einen Beitrag bringen möchte, dass er sich dort einträgt. Die Teilnehmerliste ist dann auch Bestandteil des Protokolls. Sie wird als Anlage beigelegt. Bei den Gästen stelle ich es frei, ob sie sich eintragen möchten oder nicht.

Dann komme ich jetzt zu dem Antragsteller. Herr Deinzer, ich bitte darum, dass Sie kurz Ihre Personen vorstellen. Es geht noch nicht um die Vorstellung des Projektes – das kommt zu einem späteren Tagesordnungspunkt –, sondern einfach nur um die Personen in wenigen Sätzen.

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Schüller, auch von meiner Seite einleitend einen Dank an die Organisation für diese sehr gut geeignete Stätte, um diesen Erörterungstermin durchzuführen.

Ich darf mich kurz vorstellen. Ich bin seit 2013 Geschäftsführer der GSB und habe heute Kollegen und Mitarbeiter mitgebracht, um Ihnen heute hier Rede und Antwort zu stehen.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Herr Deinzer, Moment! Wir haben ein Problem. Der Stenograf hört Sie nicht dahinten. Das Mikro muss noch nachjustiert werden. Ist es angeschaltet? - Sie hören uns im Publikum?

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Okay. Dann spreche ich etwas lauter hier vorne: Mein Name ist Deinzer. Ich bin der Geschäftsführer der GSB.

Hier links neben mir sitzt Herr Leitner. Er ist der Projektleiter für unser Vorhaben, für den Genehmigungsantrag für die GSB.

Ihm zur Seite sitzt Herr Kessler vom Ingenieurbüro Görisch, der uns fachlich die technischen Unterlagen und den Genehmigungsantrag ausgearbeitet hat.

Links neben ihm sitzt Herr Professor Nordhues, der für alle fachtechnischen Fragen zur Untergrundsicherung Beiträge formuliert und erarbeitet hat.

Links daneben sitzt Herr Michael, unser Brandschutzexperte.

Last, but not least: An dem Tisch vorne sitzt Herr Schiffel von der Ingenieurgruppe Weyer, der den Sicherheitsbericht erstellt hat.

Ergänzend darf ich noch meine Kollegen, die bei Ihnen im Zuschauerraum sitzen, kurz aufrufen: Hier vorne der Herr Bischoff. Er ist der Leiter unserer technischen Abteilung Umweltschutz und Genehmigungsmanagement. Er hat alle Aspekte, was Sicherheit und abfallrechtliche Themen anbelangt, hier im Genehmigungsantrag mit bearbeitet.

Hinter ihm sitzt Herr Nenno, Leiter unserer Abteilung Instandhaltung und verfahrenstechnische Projekte. Er ist für die Planung und Konzeption zusammen mit dem Herrn Kessler verantwortlich.

Rechts neben dem Herrn Nenno sitzt unser Prokurist, der Herr Pentenrieder, und Geschäftsführer unserer Vertriebsgesellschaft in Baden-Württemberg, der „3S“ in Waiblingen.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank, Herr Deinzer.

Jetzt eine Frage von mir: Möchte sich von den Einwendern jemand persönlich vorstellen? – Das muss jetzt nicht sein. Wenn er es möchte, kann er es gerne tun. Ansonsten würde ich vorschlagen, dass wir das bei dem Tagesordnungspunkt Erörterung machen. Bei dem Themenpunkt kann sich dann jeder noch kurz vorstellen.

Dann komme ich zu organisatorischen Anmerkungen: Wir können jetzt zu Beginn nicht abschätzen, wie lange dieser Termin dauern wird. Aber anhand der eingegangenen Einwendungen schätze ich, dass wir gegen Mittag zum Ende kommen. Ich möchte aber betonen: Wir nehmen uns die Zeit, die wir benötigen. Wir brechen hier also nicht ohne Weiteres ab.

Wir haben noch keine Pausen festgelegt. Wir werden schauen und können die bei Bedarf machen.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass der Antragsteller, die Firma GSB, freundlicherweise Kaltgetränke, Kaffee und Butterbrezeln zur Verfügung gestellt hat. Von mir aus vielen herzlichen Dank! Ich gehe einmal davon aus, dass Sie sich bedienen dürfen.

Zur Tagesordnung: Wir haben die Einwendungen in einer Tagesordnung zusammengefasst und ein bisschen gegliedert. Die Punkte der Tagesordnung werden wir jeweils auf die Leinwand werfen.

Sinn und Zweck dieses Erörterungstermins soll es sein, den Einwendern noch einmal die Gelegenheit zu geben, ihre rechtzeitig schriftlich eingereichten Einwendungen

auch mündlich vorzutragen, zu begründen und mit dem Antragsteller zu diskutieren. Das dient auch dazu, dass man gegebenenfalls etwas schwierigere oder komplexere Sachverhalte noch einmal darstellen kann und dass möglicherweise auch Missverständnisse aufgeklärt werden können.

Für uns vom Regierungspräsidium Karlsruhe ist das noch eine Gelegenheit, uns über die Antragsunterlagen und die Gutachten hinaus ein umfassendes Bild zu machen.

Es ist so, dass wir bislang noch keine immissionschutzrechtliche Entscheidung getroffen haben. Wir werden diese Entscheidung erst treffen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und wenn wir das Ergebnis des heutigen Termins ausgewertet haben. Dann kommen wir irgendwann dazu, dass wir die Entscheidung fertigen und auch öffentlich bekannt machen.

Jetzt frage ich noch einmal in die Runde: Habe ich irgendetwas vergessen? Ich glaube nicht.

Dann können wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen. Frau Spigath wird Ihnen ein paar Eckdaten zum bisherigen Verfahren darstellen.

TOP 3: Ablauf Genehmigungsverfahren

Pia Spigath (RP Karlsruhe):

Der Verfahrensablauf begann mit einem Vorgespräch am 9. Februar 2018. Der Antrag vom 14.12.2018 ist dann am 20.12.2018 im Regierungspräsidium eingegangen.

Am 11. Januar 2019 erfolgte dann die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis wurde die Untere Abfall- und Immissionschutzbehörde angehört, die Untere Wasserwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Forstbehörde sowie die Untere Brandschutz- und Katastrophenschutzbehörde. Von der Stadt Mosbach wurde der Bereich Denkmalschutz und Baurecht angehört, vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg das Referat Prävention. Die Gemeinde Neckarzimmern wurde angehört und das Regierungspräsidium Karlsruhe, dort die Referate 55 und 56. Das ist der Bereich Naturschutz.

Am 15.01.2019 erfolgte zudem eine Beteiligung des BUND-Landesverbandes Baden-Württemberg, des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg und des NABU Baden-Württemberg.

Am 25. März 2019 wurde die Vollständigkeit der Antragsunterlagen bestätigt. Am 29. März 2019 folgte dann die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens im „Staatsanzeiger“, auf der Internetseite des Regierungspräsidiums und auf der Homepage der Stadt Mosbach.

Die Offenlage fand dann vom 8. April 2019 bis einschließlich dem 7. Mai 2019 im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis und im Regierungspräsidium statt.

Am 23. Mai 2019 erfolgte die Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Einwendungsfrist selber lief dann vom 8. April 2019, also dem Beginn der Offenlage, bis zum 7. Juni 2019. In dieser Zeit sind fünf Einwendungen eingegangen, die wir heute im Rahmen dieses Erörterungstermins gerne besprechen würden.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank von meiner Seite.

Dann kommen wir bereits zu

TOP 4: Vorstellung des Projekts

durch die Antragstellerin. Herr Deinzer, ich glaube, das macht der Herr Kessler von der Firma Görisch. Oder wollen Sie vorab auch noch ein paar Worte sagen?

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Zwei Sätze vorweg: Ich möchte mich bedanken für den konstruktiven Termin im März, den wir mit der Standortgemeinde Neckarzimmern durchführen konnten, und für die bisher objektive und faire Berichterstattung in der Presse.

Es gibt für uns zwei Gründe für dieses Vorhaben. Das eine ist: Baden-Württemberg ist für uns ein wichtiger außer-bayerischer Markt. Das Zweite ist: Unser Unternehmen durchläuft derzeit eine Phase der Infrastrukturmodernisierung, und wir benötigen deswegen zusätzliche Lagerkapazitäten. – Herr Kessler.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Aus technischen Gründen kommt der Herr Kessler nach vorne.

Reinhold Kessler (Antragstellerin):

Vielen Dank, Dr. Deinzer, Herr Schüller. – Ich würde gerne das Projekt kurz vorstellen und kurz umreißen, um was es hier überhaupt geht. Sie haben ja den Antragsunterlagen entnommen, was die Firma GSB hier plant.

(Schaubild: Vorstellung des Projektes – [Anhang 1-1](#), S. 28)

Es geht hier um die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Gelände der ehemaligen Neckartal-Kaserne. Die Kaserne kennen manche auch aus den Begehungen. Der eine oder andere war ja schon mal vor Ort und kennt das Gelände ziemlich gut.

(Schaubild: Bauplanungsrechtliche Grundlage – [Anhang 1-2](#), S. 28)

Ich komme zum ersten Punkt: die bauplanungsrechtliche Grundlage. Im Vorfeld hat man für die Firma INAST einen Bebauungsplan entwickelt, der das gesamte Betriebsgelände von etwa 27 ha Fläche als Ver- und Entsorgungsbereich ausgewiesen hat – das ist eher im südlichen Bereich – und den nördlichen Bereich, wo jetzt der BRH und der TCRH sitzen, als Aus- und Weiterbildung.

(Schaubild: Geplantes Zwischenlager – [Anhang 1-3](#), S. 29)

Im nächsten Bild sehen Sie die gesamte Fläche der Neckartal-Kaserne. Das ist nicht nach Norden ausgerichtet, sondern zur besseren Darstellung etwas gedreht, wie Sie sehen. Die Zufahrt erfolgt von Nordwesten her. Hier sind schon die ganzen Einrichtungen der Firma INAST umgesetzt worden. Die Zufahrt erfolgt über die Waage und das Wiegebüro. Nach Süden hin wird – wie Sie sehen – das geplante Zwischenlager errichtet.

Auf dem Betriebsgelände findet Einbahnstraßenverkehr stattfindet. Das heißt, über die Zufahrt fährt der Lkw nach Süden hin und fährt dann in Richtung des Zwischenlagers. Wenn er abgeladen hat, geht es dann im Uhrzeigersinn wieder heraus.

(Schaubild: Geplantes Zwischenlager – [Anhang 1-4](#), S. 29)

Im nächsten Bild sehen Sie den südlichen Teilbereich. Die Teilfläche der GSB splittet sich in einen Annahmebereich und einen Zwischenlagerbereich auf. Die nördliche Flugdachhalle wird zur Hälfte von der GSB genutzt. Die andere Hälfte wird von der INAST weiter genutzt.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ich muss als Verhandlungsleiter einmal kurz unterbrechen. Ich habe nichts dagegen, dass Pressevertreter da sind, aber ich finde es nicht besonders gut, dass man jetzt sehr viele Fotos während der Verhandlung macht. Sind Sie beide Pressevertreter?

(Zurufe: Ja!)

Es stört. Sie dürfen Fotos vor und nach der Verhandlung machen – kein Thema. Sie haben jetzt auch Fotos von dem Ganzen gemacht. Aber wenn es jetzt so weitergeht, dass Sie bei jeder Folie ein Foto machen, dann, finde ich, stört das die Veranstaltung. Darum möchte ich darum bitten, dass Sie das lassen. Die Präsentation wird auch dem Protokoll als Anhang beigefügt. Es geht also nichts verloren.

(Zuruf: Sicher nicht bei jeder Folie!)

– Es ist allgemein üblich – ich habe es jetzt hier nicht erwähnt –, dass man während der Verhandlung keine Fotos macht. Das ist ein Behördentermin, ähnlich wie eine Gerichtsverhandlung, und da können Sie vorher und nachher Fotos machen, aber nicht während der Verhandlung.

(Zuruf)

Sind wir uns einig, dass wir so verbleiben können? – Gut. Danke.

Reinhold Kessler (Antragstellerin):

Danke schön. – Wie gesagt, im Annahmebereich erfolgt die Annahme der Container beziehungsweise der IBCs, und dann gibt es im südlichen Bereich die Zwischenlagerhalle, in der die Behälter gelagert werden.

(Schaubild: Geplantes Zwischenlager – [Anhang 1-5](#), S. 30)

Im nächsten Bild sehen Sie hier als Plan dargestellt den nördlichen Bereich und den südlichen Bereich. Dazu komme ich noch einmal.

(Schaubild: Annahmehbereich [Flugdachhalle 31], Foto – [Anhang 1-6](#), S. 30)

Hier sehen Sie den Annahmehbereich – noch mit Materialien. Das ist jetzt zwischenzeitlich geräumt. Unter dieser Überdachung erfolgt dann die Annahme der IBCs.

(Schaubild: Annahmehbereich [Flugdachhalle 31], Lageplan – [Anhang 1-7](#), S. 31)

Hier auf dem Lageplan sehen Sie den Annahmecontainer an der östlichen Seite mit einem Materialcontainer. Der Lkw fährt von Westen auf die Fläche herauf. Die Fläche ist mit einer Rampe versehen, damit, wenn es zu einer Leckage kommen sollte oder könnte, das unterhalb dieser Überdachung aufgefangen wird.

Dann erfolgt die Annahmekontrolle auf der Ladefläche, ob während des Transports Flüssigkeiten ausgelaufen sind. Wenn nicht, wird der IBC, der Intermediate Bulk Container, gewogen, registriert, einer Identifikationskontrolle unterzogen und dann auf diesem Sicherstellungsbereich abgestellt. Das heißt, jeder IBC – etwa ein Kubikmeter groß – wird erst einmal abgestellt, und es wird geprüft, ob alles in Ordnung ist und ob den Bestimmungen der GSB auch entsprochen wird.

Wenn das alles erfolgt ist, kann der Lkw-Fahrer wegfahren.

Dann erfolgt die Zuweisung der jeweiligen Behälter in den jeweiligen Lagerabschnitt. Der Stapler fährt dann von diesem Annahmehbereich in das Zwischenlager.

Wenn da Unsicherheiten bestehen, muss oder sollte der Behälter geöffnet werden. Aber das ist eher die Ausnahme. Bevor das passiert, kommt die mobile Absaugvorrichtung – die hier abgebildet ist –, wo mögliche Gase über Aktivkohlefilter abgesaugt werden. Dann wird noch einmal geprüft, ob dieser Abfall den Bestimmungen entspricht.

(Schaubild: Zwischenlagerhalle 30, Foto – [Anhang 1-8](#), S. 31)

Dann kommen wir zur Zwischenlagerhalle. – Das ist ein älteres Bild. Sie wurde mittlerweile ein bisschen ertüchtigt von der Firma INAST. Das sieht jetzt ein bisschen hübscher aus. - Hier sieht man die Eingangstore. Das sind in der Summe 13 Sektionen mit dem Abmessungen 95 auf 15 m, eine etwa 1.300 m² große Fläche.

(Schaubild: Zwischenlagerhalle 30, Grundriss – [Anhang 1-9](#), S. 32)

Hier sehen Sie diese Sektionen. Man hat diese 13 Sektionen in acht Lagerabschnitte unterteilt – in Zusammenarbeit von GSB und dem Sicherheitsbeauftragten von der Weyer-Gruppe, Herrn Schiffel – und die jeweiligen Lagerklassen einmal unterteilt.

In der Halle werden die Stoffe in flüssigkeits- und emissionsdichten Behältern gelagert, sprich: IBCs. Die sind nach ADR zum Transport und auch für die Zwischenlagerung zugelassen. Dabei handelt es sich um Abfälle, die fest, pastös oder flüssig sein können, mit einer – wie gesagt – Gesamtlagermenge von 1.300 t.

Hier soll auf jeden Fall keine Behandlung der zwischenlagerten Abfälle und keine Umfüllung erfolgen, sodass auch hier keine zusätzlichen Emissionen entstehen. Das heißt, die angelieferten Behälter bleiben weiterhin so, wie sie sind, bis zum jeweiligen Abtransport. Die Mengen werden zu Transporteinheiten zusammengestellt, sodass sie wirtschaftlich transportiert werden können, um nicht einzelne Gebinde zig hunderte Kilometer zu fahren.

In diesem Zuge wird die Zwischenlagerhalle gemäß den wasserrechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften ertüchtigt. – Dazu komme ich noch. – Zusätzlich gibt es bauliche Ertüchtigungen, wie gesagt, nach den bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.

(Schaubild: Lagerkonzept – [Anhang 1-10](#), S. 32)

Das Lagerkonzept sieht so aus: Man hat diese acht Lagerabschnitte. In diesen acht Lagerabschnitten haben wir Werkstattgruben, in denen Flüssigkeiten aufgefangen werden können, falls hier eine Leckage während der Einlagerung erfolgt. Das ist der einzig mögliche Fall, der kommen könnte – aber eher selten.

(Schaubild: Immissionsschutz, Lärm – [Anhang 1-11](#), S. 33)

Die Firma INAST hat auf dem Gelände etwa 100.000 Jahrestonnen genehmigt. Hinzu kommen durch die GSB etwa 10 Prozent, also 10.000 t pro Jahr. Das ergibt in der Summe etwa sechs Lkw pro Tag. Bei der Firma INAST haben wir jetzt im Genehmigungsverfahren 80 Lkw pro Tag prognostiziert. Derzeit sind es aber weitaus weniger.

Wir haben den Umschlag durch Stapler, also – wie gesagt – keine Behandlung, keine Umfüllung von Abfällen. Das heißt, wir haben auch keine zusätzlichen Aggregate. Insofern ist Lärm von der Anlage selber eher nicht relevant. Wir haben auch die Stellungnahme vom ADU Cologne eingeholt. Die sind der Meinung: Da entsteht kein Lärm von der Anlage aus.

(Schaubild: Immissionsschutz, Staub – [Anhang 1-12](#), S. 33)

So ähnlich sieht es auch beim Staub aus. Da weder in Behälter umgefüllt noch irgendetwas behandelt wird, verbleiben die möglicherweise staubigen Güter in den Behältern drin, sodass keine Stäube entstehen. Die Stellungnahme von iMA Richter & Röckle ist den Antragsunterlagen ebenfalls beigelegt.

(Schaubild: Immissionsschutz, Geruch – [Anhang 1-13](#), S. 34)

Beim Geruch ist es ähnlich. Da die Zwischenlagerung in dichten und zugelassenen Behältern erfolgt, entstehen auch keine Geruchsemissionen. Wenn in der Annahmekontrolle ausnahmsweise ein Behälter geöffnet werden muss, wird natürlich über einen Aktivkohlefilter abgesaugt.

(Schaubild: Immissionsschutz, Erschütterungen – [Anhang 1-14](#), S. 34)

Erschütterungen. Wir haben nur den Verkehr durch den Stapler und den Lkw-Verkehr. Erschütterungsrelevante Vorgänge haben wir hier also auch nicht. Und wir sind ziemlich weit weg von den Emissionsorten.

(Schaubild: Wassergefährdende Stoffe – [Anhang 1-15](#), S. 35)

Kommen wir zu einem wesentlichen Punkt: wassergefährdende Stoffe. Wie eingangs erwähnt, wurden auch die Fugen saniert. Es wurden die wasserrechtlichen Vorschriften nach Rücksprache mit Herrn Professor Nordhues umgesetzt. Er hat uns angegeben, was wir alles machen müssen. Wesentliche Elemente waren natürlich die Fugen. Die Fugen werden im Zwischenlager, in der Freifläche und im Annahmehbereich ertüchtigt - mit jeweils verschiedenen Fugenarten, je nach Anforderungen.

Die vorhandene Betonqualität entspricht den Vorgaben der AwSV für die Zwischenlagerung der vorgesehenen Stoffe. Das hat uns der Herr Professor Nordhues durch Kernbohrungen bestätigt. Wir sind da auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Als Sicherheitseinrichtung haben wir die Aufkantungen. Es ist vorgesehen, dass innerhalb der Halle Aufkantungen an den Wänden etwa 50 cm hoch erfolgen. Nach vorne hin, wo die Ausfahrt ist, wird mit Schotten abgeschottet, sodass im Leckagefall nichts nach außen dringen kann. Es ist zu beachten: Im vorderen Bereich, wo die Ausfahrt ist, sind Rinnen vorhanden, sodass im Leckagefall die Flüssigkeit in die Rinnen reinlaufen kann und dann in diese Wartungsgruben.

Zusätzlich werden die vorhandenen Kanalabdeckungen beim innerbetrieblichen Transport abgedeckt, sodass keine Flüssigkeiten in den Kanal eindringen können.

Es gab noch weitere Positionen, die Herr Professor Nordhues bei Bedarf später erläutern kann. Nach seinen Vorgaben haben wir das alles natürlich umgesetzt. Somit halten wir die ganzen AwSV-Vorgaben ein.

(Schaubild: Brandschutz – [Anhang 1-16](#), S. 35)

Ähnlich sieht es auch mit dem Brandschutz aus. Wir hatten zu Beginn – das darf ich kurz erwähnen – eine halb-automatische Schaumlöschanlage geplant. Wir hatten noch einmal Rücksprache mit Herrn Ackermann von der Feuerwehr Mosbach gehalten. Er war erst nicht einverstanden. Nach einem konstruktiven Gespräch sind wir jetzt auf diese vollautomatische Schwertschaumlöschanlage eingegangen. Das haben wir damit bestätigt. Damit war der Herr Ackermann zufrieden.

Auch eine Brandmeldeanlage kommt in die Halle 30, sodass die, wenn ein Brand entstehen sollte, aufgeschaltet wird und die Feuerwehr rechtzeitig geholt werden kann.

Die Abfälle werden in festgelegten und getrennten Lagerabschnitten – wie erwähnt – zwischengelagert.

Wir haben eine gesicherte Löschwasserversorgung von etwa 2.250 m³ durch die INAST schon bereitgestellt. Im südlichen Bereich wurde ein Löschwasserteich ertüchtigt. Er ist jetzt fertiggestellt, sodass wir genügend Löschwasser zur Verfügung haben.

Wir haben weitere Löschmittel: Zum Beispiel werden Handfeuerlöcher und Trockenlöschmittel bereitgestellt, sodass man, wenn ein Lkw-Brand erfolgen sollte, trocken löschen kann.

Wir haben die Löschwasserrückhaltung über diese Aufkantungen und über diese feste und bewegliche Schotte sichergestellt.

(Schaubild: Störfall – [Anhang 1-17](#), S. 36)

Zum Störfall: Da es ein Störfallbetrieb ist, haben wir neben dem AwSV und dem Brandschutzgutachter eine Gefahrenanalyse durch die Weyer-Gruppe erstellen lassen. Da wurden natürlich Worst-Case-Szenarien und dementsprechende Sicherungsmaßnahmen abgebildet sowie die Maßnahmen, die man da durchführen könnte.

Es gibt natürlich störfallverhindernde Maßnahmen und begrenzende Vorkehrungen, die da entwickelt worden sind. In erster Linie sind es bauliche Maßnahmen, technische Maßnahmen und weiterhin die organisatorischen Maßnahmen, sodass wir auch die störfallrechtlichen Vorgaben einhalten konnten.

(Schaubild: Zutritt von Dritten – [Anhang 1-18](#), S. 36)

Wie Sie wissen, ist der Bereich der Neckartal-Kaserne umzäunt, also ziemlich abgesichert. Aber dennoch wird um den Bereich der GSB noch eine Sicherheitszaunanlage errichtet und eventuell mit NATO-Draht zusätzlich gesichert.

In der Halle 30 werden Überwachungskameras installiert. Die Firma INAST hat Videokameras und auch eine Wärmebildkamera installieren lassen, sodass Entstehungsbrände sofort erkannt werden können.

Die Metalltore werden mit Profilzylindern versehen, sodass niemand da eindringen kann. In diesen Bereich dürfen Personen nur vom ausgewiesenen und zugelassenen Fachpersonal in den Betriebsbereich hereingelassen werden.

(Schaubild: Genehmigungsweg – [Anhang 1-19](#), S. 37)

Kommen wir zum Genehmigungsweg. Herr Schüller hat es ja gesagt: Wir sind im öffentlichkeitsbeteiligten Verfahren. Wir haben zum einen nach der Einstufung der 4. BImSchV die Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität größer als 50 t und zum anderen die Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität von 100 t.

Ich bin jetzt fertig. Wenn Sie Fragen haben, beantworte ich die gerne.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ich sehe, da hat jemand eine Frage. Zum Vortrag jetzt?

Wolfgang Knapp (Einwender):

Ja, zu dem Inhalt.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Dann gehen Sie bitte zum Mikrofon, und stellen Sie sich kurz vor.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Guten Tag. Mein Name ist Wolfgang Knapp. Ich komme hier von Mosbach, und ich habe zu der Ausführung der Schotten eine Frage.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Herr Knapp, dürfen wir das unter der Abarbeitung der Einwendung machen? Das gerade war nur der Vortrag der Firma. Das Thema kommt sowieso. Ihr Einwand wird gleich abgearbeitet – wenn Sie einverstanden sind.

Martin Knapp (Einwender):

Ich hätte noch eine Frage.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Zum Vortrag selber?

Martin Knapp (Einwender):

Ja, einfach zum Verständnis. – Martin Knapp, auch aus Mosbach. – Ist bei diesem Worst-Case-Szenario ein Waldbrand mit bedacht? Das liegt im Waldgebiet.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das ist ebenfalls eine fachliche Frage. Dürfen wir die nach hinten verschieben? Sie haben das jetzt nicht als Einwand gebracht, aber wir würden nachher unter „Sonstiges“ versuchen, darauf einzugehen.

Martin Knapp (Einwender):

Das ist jetzt notiert?

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ja, ja. Das ist okay. – Auch Sie haben noch eine Frage? – Also, wir sind noch nicht im fachlichen Teil.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Das ist klar. – Guten Tag! Gertrud Patan. Ich habe nachher auch eine Einwendung. Aber ich wollte erst einmal fragen: Geht diese Schaumlöschanlage in alle Lagerbereiche, die ja durch Wände abgetrennt sind?

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das ist jetzt ebenfalls eine fachliche Frage; die würde ich unter dem Punkt - -

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ach so, ich dachte, jetzt dazu.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Nein, nein. Wir sind jetzt eigentlich nur in der Darstellung. Die Abarbeitung der Fachfragen und Einwendungen kommt im Anschluss.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Dann war das missverständlich.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ja. Das ist nicht schlimm. Das ist kein Thema.

Wir sind also immer noch beim TOP 4, Vorstellung des Projektes. Wir müssen das ein bisschen strukturieren, sonst funktioniert das nicht.

Besprechung der Einwendungen

Wir rufen die Einwendungen jetzt nicht nacheinander auf, sondern wir haben sie thematisch gegliedert. Ich möchte Sie bitten, wenn es möglich ist, Ihre Einwendungen unter dem jeweiligen fachlichen Punkt vorzutragen. Es ist nicht auszuschließen, dass es da die eine oder andere Überschneidung gibt. Aber ich denke, wir werden einen Weg finden, dass wir damit vernünftig umgehen können.

Wir haben jetzt im Vorfeld keine direkten Redezeiten festgelegt, dass jeder beispielsweise zwei, drei Minuten reden darf. Ich glaube, bei der Anzahl der Einwendungen kriegen wir das auch so hin.

Sie müssen auch nicht Ihre komplette Einwendung, die Sie schriftlich eingereicht haben, noch einmal vorlesen. Aus unserer Sicht genügt es, wenn Sie die Einwendung noch einmal kurz ansprechen, eventuell auch begründen oder mit einer Fragestellung versehen.

Wir haben ein kleines technisches Problem: Unser Stenograf hat nur diese beiden Mikrofone auf dem Kopfhörer. Frau Baumann wird dann mit dem einen Mikrofon immer hin und her springen.

Dann kommen wir zum

TOP 5: Anlagenbezogener Gewässerschutz

Sie können die Tagesordnung noch einmal anschauen: Wir behandeln zunächst den anlagebezogenen Gewässerschutz. Dann haben wir den Immissionsschutz, den Brand- und Katastrophenschutz, die Lagerung der Abfallarten – dazu gab es eine Frage. Unter „Sonstiges“ können wir dann solche Sachen wie Störfallverordnung, Worst-Case-Szenario und Waldbrand ansprechen. Und dann gibt es natürlich noch ein Schlusswort.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir das in dieser Reihenfolge machen. - Ich sehe jetzt keinen Einwand. Dann machen wir das so.

TOP 5.1: Belange AwSV

Herr Knapp, Sie hatten dort den Einwand zu den Abschottungen. Wollen Sie den noch einmal kurz vortragen? Sie hatten gesagt, Sie wollen keine beweglichen, sondern Sie wollen automatische Schotte haben. Das war ja im Wesentlichen Ihre Frage. Das sollten motorische Schotte sein. Ist das so richtig? – Sie brauchen das nicht explizit zu wiederholen, aber Sie dürfen es wiederholen; das ist kein Thema.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Vom Thema her geht es darum, wenn ich es richtig verstehe: Beim Befahren der Hallen macht man die Schotte auf, und wenn man – ich sage einmal – den Transport vollendet hat, macht man die Schotte wieder rein.

In dem Antrag habe ich das so gelesen, dass es Schotte sind, die man von Hand steckt; das habe ich so verstanden. Die Frage ist: Warum werden hier nicht automatische Schotte eingebaut? Die gibt es doch am Markt. Die Firma Thomas zum Beispiel bietet so etwas an. Dann wäre zumindest ausgeschlossen, dass es aus menschlichem Versagen zu einem Fehler kommt. Das war so die Idee.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Okay; das ist angekommen. Der Antragsteller wird dazu etwas sagen. – Sie stellen sich auch einmal kurz vor?

Ralf Michael (Antragstellerin):

Kurz zu mir: Mein Name ist Ralf Michael, Brandschutzsachverständiger. Wir haben das Thema Brandschutz und in diesem Zusammenhang die Löschwasserrückhaltung betrachtet.

Da kam eben die Frage: Wie werden diese Volumina sichergestellt? – Eben über Aufkantungen und Schotts. Der Einsatz von manuellen Schotts ist aus unserer Sicht an der Stelle durchaus sachgerecht, da ein ständig eingewiesenes Fachpersonal vor Ort ist, das diese Schotts nach dem Be- und Entladevorgang verschließt, und nach Betriebsschluss diese Schotts sowieso verschlossen werden. Wir sehen also an der Stelle die Gleichwertigkeit mit einem automatischen Schott gegeben.

Eine technische Fehleranfälligkeit sehen wir als genauso hoch an wie eine menschliche Anfälligkeit bei eingewiesenem Personal.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das ist die Antwort des Antragstellers. Herr Knapp, wollen Sie noch etwas dazu sagen?

Wolfgang Knapp (Einwender):

Ja gut, also - -

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ja, das ist so, ja.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Bei einer automatischen Schottanlage können wir ja über Sensoren abfragen, ob sie zu sind oder nicht. Wenn man das redundant macht, ist die Sicherheit sicherlich besser, als wenn man das nur manuell macht. Oder liege ich da verkehrt?

Ralf Michael (Antragstellerin):

Unabhängig von einer Produkt- oder Löschwasserrückhaltung haben Sie bei vielen Arbeitsabläufen bestimmte Risiken. Das sind Prozeduren, die im täglichen Arbeitsprozess funktionieren müssen. So muss eben auch diese Löschwasser- und manuelle Schottung funktionieren. Wir sehen da eigentlich keine Nachteile. Es ist mit einer Betriebsunterweisung, mit einer regelmäßigen Unterweisung, mit einer ständigen Aus- und Fortbildung gesichert, dass das verschlossen ist. Es ist auch nicht nur ein Mitarbeiter vor Ort, sondern es gibt eine Redundanz mit mehreren Mitarbeitern vor Ort.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank. - Herr Knapp, wir werden auch Sachen, die jetzt nicht im Genehmigungsantrag abschließend geregelt sind, im Rahmen der Genehmigung über Nebenbestimmungen noch einmal explizit regeln.

Zudem darf ich darauf hinweisen, dass das eine Anlage ist, die der Industrieemissionsrichtlinie unterliegt. Da sind wir als Behörde verpflichtet, regelmäßig hinzugehen. Wir haben strenge Zyklen, die wir einhalten müssen. Also, wir müssen diese Betriebe einjährig, zweijährig, dreijährig überwachen. Wir haben jetzt noch keinen Überwachungszyklus für diese Anlage festgelegt, aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir solche Sachen auf dem Schirm haben.

Frau Baumann kann auch noch etwas dazu sagen.

Hanna Baumann (RP Karlsruhe):

Es wird höchstwahrscheinlich einjährig sein, da es hier ein Störfallbetrieb der oberen Klasse ist. Da ist eine jährliche Überwachung vorgesehen.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Gut. Dann kann man diesen Punkt als erledigt betrachten.

Zum AwSV-TOP hat Frau Gertrud Patan noch ein Anliegen gehabt. Sie hatten ja am Schluss Ihrer Einwendungen alle möglichen Gebiete angesprochen. Da standen unter anderem die Stichworte „Dichtheit der Bodenplatte“ und „Entwässerung/Abscheider“.

Wollen Sie dazu jetzt eine Frage stellen, oder war das allgemein von Ihnen erwähnt, dass das Thema Beachtung findet? Es war ja keine direkte Einwendung, sondern Sie haben nur gesagt, Sie gehen davon aus, dass auch das noch besprochen wird.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Gertrud Patan aus Schefflenz. Ich halte mich öfter auch in Mosbach auf. Deswegen interessiert mich das Thema natürlich auch.

Zu der eigentlichen Einwendung komme ich noch. Da weiß ich nicht genau, wo ich die einordnen soll, aber das mache ich noch.

Zum Gewässerschutz: Da war, denke ich, der Hintergrund, dass die Fugen so, wie sie jetzt sind, nicht ausreichend dicht sind. Die Erwartung an diesen Termin ist eigentlich eine Aussage, wie alle diese Punkte, die ich aufgezählt habe, so beachtet werden, dass man sich darauf verlassen kann, dass das Möglichste getan wird, dass nichts nach außen dringt. Denn aus den Unterlagen ist das nicht unbedingt ersichtlich. Danke.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Okay. Vielen Dank. – Ich glaube, Herr Professor Nordhues möchte etwas dazu sagen.

Prof. Dr. Hans-Werner Nordhues (Antragstellerin):

Ja. – Mein Name ist Hans-Werner Nordhues. Ich bin Bauingenieur und AwSV-Sachverständiger, und ich habe dieses Bauvorhaben im Hinblick auf Dichtheit gegenüber wassergefährdenden Stoffen begleitet.

Die Dichtheit wird über die Bodenplatte hergestellt. Die Bodenplatte ist aus Beton. Beton ist eine Möglichkeit, um gegen wassergefährdende Stoffe abzudichten. Das ist in der neuen MVV TB sogar geregelt.

Die Bodenplatte, die wir hier haben, ist relativ alt – ich weiß jetzt nicht genau, von wann –, aus den 70er-Jahren. Sie hat eine Dicke – wir haben Bohrkerne gezogen – von mindestens 17 cm an der allerdünnsten Stelle, in der Regel sind es 30 cm und mehr. Es ist ein geschlossener Beton; es gibt darin keine Fehlstellen; er hat eine sehr hohe Festigkeit. Und dieser Beton erfüllt, auch wenn er so alt ist, sämtliche Anforderungen an die AwSV.

Die Fugen sind ein Problem. Heute würde man so eine Fläche anders bauen. Heute würde man so eine Fläche zum Beispiel fugenlos mit entsprechenden konstruktiven Maßnahmen, wie Gleitschichten usw., bauen. Das hat man damals nicht gemacht. Das hat auch Vorteile. Durch die vielen Fugen haben die Platten wenig Risse. Aber sie müssen saniert werden.

Für die anstehenden Stoffe gibt es zugelassene Bauprodukte, mit denen diese Fugen nachträglich saniert werden können. Das wird demnächst auch durchgeführt werden, sodass dann die Bodenplatte als Ganzes als Dichtschicht funktioniert.

Welche Produkte das genau sind, habe ich jetzt nicht im Kopf. Aber es sind alle Bauprodukte mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom Deutschen Institut für Bautechnik, wo genau diese Chemikalien, die da eingelagert werden, in der Produktliste aufgeführt sind, sodass die Beständigkeit gewährleistet ist.

Die Fugen müssen dann im Zuge von wiederkehrenden Überprüfungen natürlich geprüft werden: Sind sie noch in Ordnung? Sind sie beschädigt? Müssen sie ausgetauscht oder saniert werden? Aber das ist alles geregelt. Das ist eine bewährte Bauweise.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank. – Als Nächstes habe ich auf meinem Zettel zum Gewässerschutz wieder einen Einwand von Herrn Knapp.

TOP 5.2: Löschwasserrückhaltung

Herr Knapp, Sie hatten eine Frage zur Risikoermittlung gemäß VCI-Leitfaden zur Löschwasserrückhaltung. Sie hatten gesagt, dass dort die Risikogruppe nicht angegeben ist - oder die falsche Risikogruppe.

Es steht etwas zum VCI-Leitfaden drin, aber die Firma hat letztendlich einen anderen Weg gewählt. Der Herr Michael wird die Frage beantworten.

Ralf Michael (Antragstellerin):

Genau. Wir sind bei der Ergänzung nicht mehr auf die Bemessung nach VCI-Leitfaden eingegangen, da wir nach Rücksprache und Installation der Schwerschaumlöschanlage auf die Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie zurückgegriffen haben, die vorgibt, dass bei Einsatz von Schwerschaum eine Überdeckung von 30 cm mit Schwerschaum gewährleistet sein muss. Das haben wir mit den Barrieren von einem halben Meter somit sichergestellt.

Somit bewegen wir uns im Rahmen der Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie, die momentan noch die eingeführte Baubestimmung und somit die eigentliche Rechtsgrundlage ist.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Herr Knapp, Ihr Kopfnicken deutete ich so, dass das damit erledigt ist, ja? – Ja.

Wollte die Frau Patan noch etwas dazu sagen?

Gertrud Patan (Einwenderin):

Meine Frage betrifft den Abscheider; das hatte ich auch aufgeführt. Gehört das zu diesem Punkt?

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Nein, das kommt noch; das habe ich noch auf dem Schirm.

Herr Knapp hatte noch eine Frage zur Rückhalteeinrichtung Löschwasser. Aber das war das eigentlich; das ist eigentlich identisch. Oder? – Ach so, Sie hatten die Stellungnahme vom NABU angesprochen und hatten gefragt, was mit dem Oberflächenwasser passiert. Sie hatten eine Frage zum Oberflächenwasser, ob das gleich ins Kanalnetz geht.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Das würde resultieren aus dem, was wir gerade besprochen haben. Denn wenn Sie das nach der Risikoeinschätzung behandelt hätten – was jetzt nicht der Fall ist –, dann

wäre aus meiner Sicht, wenn man das genau betrachtet – ich bin kein Experte des Verfahrens –, diese getrennte Ableitung von Löschwasser und von Oberflächenwasser jetzt notwendig. Das lese ich zumindest aus den Richtlinien heraus, die diese Maßnahme oder diese Einschätzung so vorsieht. Wenn man dann auf R3 kommt, wenn man da genau guckt, wäre zumindest eine getrennte Ableitung vom Oberflächenwasser und vom Löschwasser notwendig.

Wenn ich es richtig verstehe, Herr Michael, haben Sie letztendlich einen anderen Weg gewählt, das Verfahren zu begleiten. Dann ist das nicht mehr so konsequent. Ich weiß jetzt nicht, wo das dann herauskommt.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das Löschwasser wird nicht abgeleitet. Es bleibt erst einmal dort. Aber der Herr Michael kann das noch präzisieren.

Ralf Michael (Antragstellerin):

Genau. Zwei Sätze: Eigentlich ist das konsequent, weil wir nämlich davon ausgehen, dass das verunreinigte Löschwasser im Gebäude, im Objekt verbleibt. So sieht es auch die Risikoeinstufung nach R3 nach dem VCI-Leitfaden vor.

Es ist also nicht vorgesehen, das Löschwasser auf die Hoffläche abzuleiten, sondern sowohl nach dem Ansatz der Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie mit der Schaumüberdeckung als auch nach dem VCI-Leitfaden, den wir jetzt nicht berücksichtigt haben, haben wir den Ansatz so gewählt, dass das komplette Löschwasser im Objekt, im Gebäude verbleibt.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Okay. Wir gehen jetzt also davon aus, dass sich das alles innerhalb des Gebäudes abspielt.

Ralf Michael (Antragstellerin):

Genau.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Mein Gedanke ging ein bisschen weiter. Was passiert, wenn sich außerhalb von dem Gebäude etwas abspielt, wenn ein Brand durch ein Fahrzeug entsteht oder Ähnliches, wenn außerhalb von dieser Halle ein Brand entsteht und dieses Löschwasser dann nicht innerhalb der Halle ist. Was passiert dann?

Ralf Michael (Antragstellerin):

Nach dem Betriebsablauf ist es ja so, dass Lkws, die be- und entladen werden, in dieser Flugdachhalle stehen. Diese Flugdachhalle hat ebenfalls eine Aufkantung und sichert somit auch eine Löschwasserrückhaltung in einem gewissen Umfang. Zudem ist während des Be- und Entladevorgangs ständig Personal vor Ort, das sofort Löschmaßnahmen ergreifen könnte. Deshalb steht auch Trockenlöschmittel zur Verfügung.

Die Hoffläche ist als Rückfallebene aufgrund der Fugenertüchtigung – wie Herr Dr. Nordhues ausgeführt hat – als Löschwasserrückhaltung zwar nicht vorgesehen, aber über Kanalabdeckungen und einen Abschieber steht dort ein

zusätzliches Rückhaltevolumen zur Verfügung, das wir aber bei der eigentlichen Berechnung der notwendigen Mengen nicht angesetzt haben. Bei den Zu- und Abfahrten – das ist wie in jedem öffentlichen Straßenraum – können Sie das nicht gewährleisten.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Prima. – Frau Patan, jetzt dürfen Sie gerne Ihre Frage zu den Abscheidern stellen.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich hätte es nur gerne erklärt. Es war zum einen die Frage nach der Dimensionierung in den Unterlagen und zum anderen, wie das funktioniert, dass alles auch erfasst wird, was an Schadstoffen, an gefährlichen Stoffen ankommt.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Der Herr Kessler möchte dazu etwas sagen.

Reinhold Kessler (Antragstellerin):

Ursprünglich war daran gedacht, dass die Entwässerung über den vorhandenen Abscheider erfolgt, der mit einem Absperrschieber hier noch ertüchtigt werden sollte. In der Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde war der Sachbearbeiter nicht der Meinung, dass wir den jetzigen vorhandenen Abscheider nutzen können. Da dieser Abscheider für die INAST erforderlich ist, wird der vorhandene durch einen aktuellen Abscheider, NS 80 zum Beispiel, ausgetauscht. Die Dimensionierung erfolgt durch den Entwässerungsplaner.

Der Abscheider erhält auch einen Notschieber, sodass – wie vorhin der Herr Michael gesagt hat – kein Löschwasser, wenn Löschwasser auf der Freifläche entstehen sollte, in die Kanalisation eindringen kann. Das ist eine Vorsichtsmaßnahme. Dadurch, dass die Fläche der GSB und der Firma INAST in ein Kanalsystem entwässert wird, läuft jetzt nur das Oberflächenwasser über den Abscheider, aber kein Produkt oder Löschwasser.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank, Herr Kessler. – Ich glaube, den anlagenbezogenen Gewässerschutz haben wir jetzt abgearbeitet. Wir kommen dann zum

TOP 6: Immissionsschutz

Dem Immissionsschutz haben wir drei gleichlautende Einwendungen aus Neckarzimmern zugeordnet, und zwar vom Ehepaar Burkart, Ehepaar Schwaab und Ehepaar Kretzschmar. Ist jemand von denen da?

(Zuruf: Ja!)

Wollen Sie das noch einmal vortragen? – Wir haben das unter „Verkehrsimmissionen“ zusammengefasst. Die beiden anderen Sachen, also der allgemeine und der anlagenbezogene Immissionsschutz, sind ja im Prinzip abgearbeitet.

TOP 6.1: Verkehrsimmissionen
(Staub und Lärm)

Bernd Burkart (Einwender):

Dann kann ich etwas dazu sagen. – Mein Name ist Bernd Burkart. Ich wohne mit meiner Familie seit 40 Jahren in Neckarzimmern. Unser Einwand umfasst zum einen das Thema Verkehrssituation.

So, wie sich das abzeichnet, wird sich nahezu der gesamte Verkehr über die Luttenbachtalstraße in Neckarzimmern abwickeln. Das ist heute schon vorhersehbar. Wir haben heute schon gegenüber der Bundeswehr ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen, und so, wie man hört, wird sich das Ganze noch verstärken.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Wollen wir den Punkt zuerst abarbeiten, oder möchten Sie alle drei Punkte vortragen?

Bernd Burkart (Einwender):

Ja, ich würde das gerne abschließen. – Dazu kommen noch die gesamten Kleinanlieferer, die über die Luttenbachtalstraße hochfahren, und noch der Katastrophenschutz.

Uns stört an der Sache insbesondere, dass der Verkehr auch auf den Samstag ausgedehnt wird, also dass auch samstags eine Anlieferung von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr abends möglich ist. Das halten wir für die Anwohner von Neckarzimmern für untragbar. – Das ist ein Punkt.

Abgesehen vom Lärm, von den Abgasen, der Verkehrsgefährdung durch Unfälle und vom Katastrophenfall, sehen wir auch unsere Lebensqualität insgesamt dadurch beeinträchtigt, da der gesamte Verkehr über die Luttenbachtalstraße abwickeln wird.

Wir sehen hier auch eine Wertminderung unserer Immobilien, wenn wir die später wieder veräußern wollen.

Unser Mindestwunsch – ich will es einmal so formulieren – wäre, dass man den Verkehr zumindest am Samstag, wenn möglich, ganz aussetzt oder reduziert, beispielsweise bis 12 Uhr.

Ich lade Sie gerne ein, bei uns auf dem Balkon zu sitzen. Wir haben heute schon eine wesentlich höhere Lärmbelastung als damals zu Bundeswehrzeiten. Das ist also heute schon feststellbar, und das wird dann noch mehr.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank, Herr Burkart. – Der Herr Kessler wird das hoffentlich beantworten.

Reinhold Kessler (Antragstellerin):

Herr Burkart, Sie haben einige Positionen aufgezählt. Erst einmal: Der Samstag ein ganz normaler Werktag, wie Montag bis Freitag. Da können also auch Lkws fahren. Aber nichtsdestotrotz: Die Firma GSB wird sich auch an die Öffnungszeiten der Firma INAST halten. Wenn die Firma INAST sagt: Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr oder 20 Uhr,

dann wird sich auch die GSB daran halten. Es geht hier um die Öffnungszeiten.

Beantragt wurden hier natürlich industrietypische Betriebszeiten. Die sind im Normalfall tagsüber montags bis samstags 6 bis 22 Uhr. In diesem Zeitfenster wird also die Anlage betrieben. Genaueres wird sich aber noch zeigen.

Dann zum Verkehr: Sie haben die Bundeswehr und den jetzigen Verkehr der Firma INAST angesprochen. Es wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Messungen der Verkehrsbelastungen durchgeführt. Man hat Planfälle für die Firma INAST durchgespielt. Ich gehe jetzt nicht auf den Personenverkehr ein, sondern auf den Lkw-Verkehr. Man hat im Bebauungsplanverfahren – da waren Sie mit dabei; das war eine öffentliche Sitzung – damals 210 Lkws prognostiziert.

Im vorherigen BImSchG-Verfahren der Firma INAST hatten wir etwa 80 Lkw auf diese 100.000 t pro Jahr prognostiziert. Aktuell hat die Firma INAST etwa 40 bis 50 Lkw pro Tag. Das wurde per Eingangsregistrierungen in den letzten zwei, drei Wochen analysiert. Auf die GSB entfallen davon nur sechs Lkw. Das heißt, mit Blick auf diese 210 Lkw, die man damals prognostiziert hat, sind wir jetzt bei nur 3 Prozent angelangt.

Was den Bundeswehrverkehr angeht: Herr Zimmermann macht ja auch Verkehrsprognosen für die Stadt Mosbach. Er hat im Jahr 1990 120 Lkw pro Tag an Bundeswehrfahrzeugen abgeschätzt. Das heißt, wir sind ungefähr im gleichen Bereich.

Jetzt zu den Sicherheitsanforderungen während des Transportes: Der Transport ist aus unserer Sicht ein allgemeines Sicherheitsrisiko, das auf öffentlichen Straßen besteht. Die Feuerwehr muss auch etwas dagegen machen, aber nur bei Bedarf. Der Transport erfolgt gemäß ADR, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Es besteht immer ein gewisses Sicherheitsrisiko. Aber da hier schon geplant ist, so etwas durchzuführen, denke ich, sind da alle sensibilisiert, auch die GSB, die Feuerwehr und bei Bedarf auch die Bundeswehr.

Habe ich noch einen Punkt vergessen?

Wolfgang Knapp (Einwender):

Ich habe noch einen Punkt vergessen. – Das mit dem Verkehrsaufkommen möchte ich noch einmal überprüft haben. Da würde ich vorschlagen, dass man noch eine Verkehrszählung macht, also wie sich die Verkehrssituation heute darstellt, und dann auch – wenn es hier so weit käme, dass die Firma GSB hochfährt –, wie viel das dann tatsächlich ist.

Aber ich habe noch einen ganz wichtigen Punkt vergessen: Das ist der Zustand der Luttenbachtalstraße selbst. Die Luttenbachtalstraße ist bereits heute in einem teilweise desolaten Zustand. Ich wage zu behaupten, dass diese Straße dem Verkehr auf Dauer nicht standhalten wird.

In den Bestimmungen heißt es ja, dass die Gemeinde Neckarzimmern die Kosten tragen muss ab dem

Rundbogen hinten an der Spitzkehre bis zur Einfahrt in die B 27. Da kommen auf die Gemeinde Neckarzimmern Kosten zu, die sie auf Dauer nicht meistern wird. Das ist meine Befürchtung.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Herr Burkart, Sie haben den Einwand so vernommen. Wir haben den auch im Protokoll stehen. Ich muss aber leider darauf hinweisen, dass die Verkehrsimmissionen nicht der Hauptgegenstand dieses Verfahrens sind. Das ist leider so im öffentlichen Recht.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Aber sie sind ein Teil davon – und meiner Ansicht nach ein wichtiger Teil davon.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ja, das nehme ich gerne so zur Kenntnis und nehme ich auch mit, dass das ein wichtiger Teil ist. Wir gehen darauf im Genehmigungsbescheid auch ein. Aber ich kann jetzt schon sagen: Das ist kein Hinderungsgrund für den Betrieb der Anlage. Das ist leider so. Im Grunde werden diese verkehrlichen Randbedingungen in dem vorgelagerten Bebauungsplanverfahren abgearbeitet.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Und der Bürger trägt dann die Konsequenzen.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das möchte ich jetzt nicht weiter kommentieren. Aber trotzdem vielen Dank für die Einwendungen. Das muss auch einmal gesagt werden.

Frau Patan, haben Sie noch etwas zu dem Punkt Verkehr oder Immissionsschutz?

Gertrud Patan (Einwenderin):

Zu dem Punkt Immissionsschutz gehört auch die Staubentwicklung. Es ist zwar vorhin gesagt worden, dass man die im Griff hat – wenn ich es richtig verstanden habe. Aber es steht in den Unterlagen etwas von „hauseigenen Anlagen“. – Ich habe es aufgeschrieben, aber ich weiß nicht, ob ich es direkt finde. Aber Sie werden wissen, was ich meine. Also, es geht um die Rückhaltung von Staub, um Filteranlagen, die die Luft filtern. Dazu hätte ich gerne noch eine Auskunft. Eine Halle ist ja auch völlig offen. – Ich kann mal gucken, wo ich das aus den Unterlagen herausgeschrieben habe. Moment!

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Aber Sie haben in der Einwendung nichts dazu geschrieben.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Nein. Aber ich habe zu den Themen geschrieben, dass ich dazu Fragen habe.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Es gibt in den Genehmigungsunterlagen ein Gutachten beziehungsweise eine Sachverständigenbewertung zum

Staub. Der Herr Kessler kann das beantworten. – Aber Sie dürfen gerne ergänzend noch etwas dazu bringen.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich finde es jetzt nicht, wo ich das aufgeschrieben habe mit diesen „hauseigenen Filteranlagen“ – oder wie es heißt.

Es geht auch darum, dass die Gebinde oder die Fässer – je nachdem, was angeliefert wird – beprobt werden, ob die Abfallart richtig ist. Werden die dazu geöffnet? Wie wird dann sichergestellt, dass da nichts nach außen dringt?

Es geht dabei immer auch um den Schutz von Menschen; auf dem Gelände halten sich ja Menschen auf: die Mitarbeiter von INAST sowieso, dann der Verein mit den Rettungshunden, dann gibt es von der Polizei dort ein Übungsgelände. Nicht zuletzt sind dort Schlafplätze von über 50 Menschen untergebracht. Wenn ich das richtig weiß, sind das die Flüchtlinge von Mosbach. Da wäre meine Frage, wie die alle geschützt sind, vor allem die Menschen, die Tag und Nacht da sind.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Wenn ich das wiederholen darf: Der Herr Kessler hat eingangs in seinem Vortrag erklärt, dass die Behälter nicht geöffnet werden und dass dort keine Behandlung von Abfällen stattfindet. Der Immissionsschutz ist im Prinzip auch durch Sachverständigengutachten belegt. – Aber Sie dürfen gerne noch etwas antworten, Herr Bischoff.

Peter Bischoff (Antragstellerin):

Bischoff von der GSB, Leiter Technischer Umweltschutz. – Es ist genauso, wie es Herr Schüller gerade gesagt hat: Bei der Eingangskontrolle öffnen wir standardmäßig keine Gebinde. Wir machen eine Plausibilitätskontrolle anhand der Papierlage, anhand der Bezettelung der Gebinde. Nur im Falle eines Falles, wenn irgendwo eine Irritation vorliegt, wo man nachgucken müsste, müssen die Gebinde geöffnet werden.

Dazu werden wir – das hat Herr Kessler in seinem Vortrag auch berichtet – eine mobile Absauganlage verwenden. Die abgesaugte Luft wird über Aktivkohle gereinigt und dann quasi an die Atmosphäre abgegeben. Das ist der Vorgang, wie wir ihn für die Eingangskontrolle vorgesehen haben und auch durchführen werden.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Die Mitarbeiter haben einen entsprechenden Personenschutz, also eine persönliche Schutzausrüstung.

Peter Bischoff (Antragstellerin):

Zusätzlich haben natürlich die Mitarbeiter persönliche Schutzausrüstungen. Wir werden die Mitarbeiter auch mit hinterbelüfteten Helmen ausstatten. Das heißt, wenn so ein Vorgang stattfinden müsste, der – ich sage einmal – nicht oft oder eher selten vorkommt, wird mit den hinterbelüfteten Helmen sozusagen die Luft komplett dicht gemacht. Der Mitarbeiter bekommt über Filteranlagen, die er am Körper trägt, Frischluft über diese Aktivkohlefilter zum Atmen bereitgestellt.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Herr Bischoff, die Frage ging ja hinsichtlich einer Staubbelastung. Vielleicht können Sie ergänzend kurz etwas dazu sagen, was für eine Art von Abfällen Sie dort handeln. Dann klärt sich das eigentlich, dass wir dort keine staubenden - -

Peter Bischoff (Antragstellerin):

Alle Abfälle werden in geschlossenen Gebinden angeliefert, die letztendlich nicht stauben können, wenn die Gebinde zu sind. Wir haben keinen offenen Umgang mit Abfällen; es wird kein offener Umschlag stattfinden. Somit ist keine Staubemission gegeben.

Das Einzige, was letztendlich staubt, ist der Staplerverkehr. Der ist aber im Luftreinhaltegutachten betrachtet gewesen.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ich denke, damit ist die Frage beantwortet. – Herr Kessler hat noch ein erläuterndes Bild, wie die Gebinde aussehen.

Sie müssen sich das so vorstellen, dass die Gebinde im Prinzip beim Abfallerzeuger befüllt werden. In den Firmen, in den Gewerbetrieben, werden die Abfallgebände befüllt, und die Abfallgebände haben eine straßenverkehrsrechtliche Zulassung. Wer sich da ein bisschen auskennt, weiß, dass es da ein sehr strenges Regelwerk und auch eine strenge Überwachung gibt. Sie dürfen nicht einfach irgendwelche x-beliebigen Behälter nehmen. Gefahrstofforientiert oder risikoorientiert gibt es dort sehr strenge Vorgaben, wie die Behälter konstruiert sein müssen.

Leider kriegen wir es noch nicht auf die Leinwand.

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Solange wir hier noch die Bilder suchen: Die entsprechenden Unterlagen sind auch in dem Genehmigungsantrag enthalten. Ich gebe das jetzt einmal ins Publikum: Das sind im Prinzip exemplarisch diese Gebinde, die hier verkehrrechtlich zugelassen von uns auch eingesetzt werden.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Wir hängen die Bilder auf jeden Fall an das Protokoll hintendran. Wir haben gerade ein technisches Problem, dass wir die Präsentation nicht draufbekommen.

(Schaubilder: „Beispiele IBC“ und „Beispiele Fässer“ – [Anhang 20](#) und [21](#), S. 37 und S. 38)

Dann haben wir den Immissionsschutz aus meiner Sicht auch abgearbeitet.

Jetzt kämen wir zu

TOP 7: Brand- und Katastrophenschutz

Herr Knapp, Sie hatten auch zu diesem Punkt noch eine Frage. Wir haben die Stellungnahmen, die wir nach der Behördenanhörung vor dem Offenlagetermin schon zur Verfügung hatten, mit den Genehmigungsantragsunterlagen ausgelegt. Sie haben die Erststellungnahme von Herrn

Ackermann aufgegriffen und wollten dazu vielleicht noch etwas sagen.

Mittlerweile ist das abgearbeitet. Es haben dazu intensive Gespräche während des Verfahrens stattgefunden, also auch zu der Zeit, wo die Offenlage stattgefunden hat. Man hat entsprechend nachgebessert – so, wie Herr Kessler das eingangs im Vortrag auch gesagt hat.

Wollen wir das trotzdem noch einmal behandeln, oder wäre das damit für Sie erledigt?

Wolfgang Knapp (Einwender):

Nur ganz kurz.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ja, das dürfen Sie gerne.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Bei der ersten Stellungnahme – ich muss das jetzt nicht wiederholen – ging es um eine Werksfeuerwehr, die da eventuell notwendig wäre.

In der zweiten Stellungnahme war der Hintergrund aus meinem Verständnis der Personenschutz, weil die Anfahrtswege der Feuerwehr doch länger sind, als in der ersten Annahme angenommen – Personenschutz nicht nur im Bereich des Betriebes, sondern auch im Bereich der umliegenden Nutzung, also mit Rettungshundestaffel etc.

In der zweiten Stellungnahme ging es dann im Prinzip ohne diese Werksfeuerwehr, und zwar mit der Begründung der automatischen Löschanlage.

Die Idee war jetzt an der Stelle: Was passiert, wenn ein Brand außerhalb der Halle stattfindet? Dann greift die Löschanlage innerhalb der Halle nicht. Da haben wir dann ein ganz anderes Problem. Und wie ist es dann mit dem Personenschutz auf dem Gelände für die Leute, die dort üben oder wohnen? Wie sieht es mit dem Weg aus – wir haben ja ein Risiko auf dem Transportweg –, was Feuer usw. betrifft?

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ergänzend dazu hatten Sie auch noch eine Frage zu den Risiken eines Austritts von Ethylchlorformiat gestellt.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Ja.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ich denke, die Sachverständigen werden dazu etwas sagen können.

Ralf Michael (Antragstellerin):

Wie vorhin schon erwähnt, ist es im Betriebsablauf so, dass die Gebinde, sofern sie nicht umgeschlagen werden, innerhalb der Halle 30 lagern. Die ist von der Löschanlage erfasst und überwacht.

Während des Umschlagvorgangs ist dort Personal anwesend, das ausreichend Löschmittel zur Verfügung hat,

auch Trockenlöschmittel, das unterwiesen ist und wo es einen Notfallplan gibt. Dass auf der Freifläche Material oder Lagergut zu brennen anfängt, ist somit aus meiner Sicht ausgeschlossen.

Das Thema Austritt von Schadstoffen müsste ich jetzt weitergeben.

Ralf Schiffel (Antragstellerin):

Ralf Schiffel von der Weyer-Gruppe. – Im Zuge der Auswirkungsbetrachtungen, die für den Sicherheitsbericht ange stellt wurden, haben wir Ausbreitungsrechnungen durchge führt, um im Grunde die Auswirkungen eines Austrittes von Schadstoffen - -

(Zuruf: Man versteht nichts hier! Bitte lauter!)

– Okay. Wie gesagt, im Zuge der Auswirkungsbetrachtungen für den Sicherheitsbericht waren sogenannte Ausbreitungsrechnungen anzustellen, wo man Szenarien aufstellt: Es tritt ein Stoff aus, er verdunstet, es bildet sich eine Wolke: In welchem Umfang und bis zu welchem Abstand vom Austrittspunkt sind negative Auswirkungen zu erwarten?

Dieser etwas unhandliche Stoff Ethylchlorformiat wurde dabei als Modellschubstanz genommen, um im Grunde den schlimmsten Fall, den Worst Case, abzubilden. Hintergrund ist der: Es gibt von der GSB eine interne Regelung, die man sich auferlegt hat, bis zu welcher Gefährlichkeit – so nenne ich es einmal – man Stoffe annehmen will. Das ist ein Wert, der sich zum einen aus dem Dampfdruck berechnet, der ein Maß dafür ist, wie schnell oder wie gut dieser Stoff verdunstet, und zum anderen aus einem sogenannten Beurteilungsgrenzwert. Das ist eine Konzentration, ab der negative Auswirkungen auf die Menschen zu erwarten sind.

Da hat man bei der GSB intern gesagt: Es wird eine Obergrenze gesetzt – „MHI-Wert“ wird er dort genannt –, bis zu der in den Zwischenlagern dieser Stoff angenommen wird.

Im Zuge der Ausbreitungsrechnungen in den Beurteilungsgrenzwerten haben wir halt geguckt, wann wir diesen intern festgelegten MHI-Wert erreichen, und haben da herum die Ausbreitungsrechnung gestrickt. Und dieser MHI-Wert von 30 war eben mit diesem Ethylchlorformiat zu erreichen. So kommt es da herein.

Ich wüsste jetzt gar nicht, wofür man es gebrauchen soll, ob man damit in der Entsorgungswirtschaft so explizit zu tun bekommt oder bekommen wird. Aber, wie gesagt, dieser Stoff wurde gewählt, um tatsächlich den Worst Case abzubilden.

Basierend auf diesem Worst-Case-Szenario wurden dann auch die Rechnungen aufgesetzt, um die Abstände zu schutzwürdigen Objekten einzuhalten. Das war in unserem Fall das Bettenhaus von dem Trainingszentrum. Wir sind irgendwo bei knapp 300 m – so habe ich es im Hinterkopf. So kam es halt zu diesem Stoff.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Herr Ackermann hat sich gemeldet und möchte das gerne ergänzen. – Herr Ackermann, können Sie auch etwas zu den Katastrophenschutzplänen sagen? Es gibt ja den speziellen für die Anlage und einen allgemeinen oder externen zum einen für die Anlage der Firma GSB und zum anderen für das Gesamtgelände. Wenn Sie dazu vielleicht ein paar erklärende Worte geben könnten!

Detlev Ackermann (Stadt Mosbach):

Mein Name ist Detlev Ackermann. Ich bin der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach.

Zu den Stellungnahmen wollte ich sagen: Es sind keine zwei Stellungnahmen, es ist eine ergänzende Stellungnahme. Das Personenschutzziel ist nach wie vor vorrangig.

Ich habe jetzt bloß auf die Stellungnahme vom Landratsamt verwiesen. Da gibt es einen internen und einen externen Plan. Die werden erstellt. Im externen Plan wird natürlich alles, was auf dem Gelände INAST beziehungsweise bei der Hundestaffel oder der Polizei ist, auch berücksichtigt. Also, das ist nicht unter den Tisch gefallen, wie es in dieser Stellungnahme steht, sondern es wird bearbeitet, und es muss auch bearbeitet werden.

Zur Werksfeuerwehr ist zu sagen: Die haben wir jetzt einfach darum herausgenommen, weil es geheißen hat: Es kommt eine halbautomatische Löschanlage herein. Das heißt, die Feuerwehr muss diese Löschanlage mit Wasser bedienen. Wir brauchen ca. 12 bis 14 Minuten, bis wir da sind. Das ist einfach viel zu lange.

In Rücksprache mit dem Herrn Michael und mit der GSB haben wir uns jetzt geeinigt, dass hier eine vollautomatische Löschanlage reinkommt. Das heißt, in dem Moment, wo ein Brand detektiert wird, löst diese Anlage speziell in diesem Bereich mit dem entsprechenden Löschmittel aus. Wenn wir dann kommen, ist das Feuer „hoffentlich“ aus bzw. ist die Ausbreitung nicht so groß, als wenn wir erst in 14, 15 Minuten anfahren.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ich glaube, Herr Knapp möchte noch eine Ergänzungsfrage stellen. Das lassen wir gerne zu.

Wolfgang Knapp (Einwender):

Ich habe noch eine Anregung zu diesem Stoff, den ich mir nicht merken kann. Herr Dr. Deinzer hat gesagt, dass der eigentlich gar nicht vorgesehen ist. Wie ist die Idee, dass Sie sich so eine Ausschlussklärung selbst auferlegen, indem Sie sagen: Das wird nicht kommen? Vielleicht könnte man das in dem Genehmigungsverfahren so mit aufnehmen.

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Herr Knapp, vielen Dank für die Frage. Es ist so, dass wir uns im Genehmigungsantrag schon Beschränkungen auferlegt haben, welche Abfälle wir überhaupt in Mosbach zwischenlagern wollen. Wir werden bestimmte Gefahrgutklassen nicht nach Mosbach transportieren. Dazu gehören zum

Beispiel explosive Stoffe oder Verbindungen, die mit Wasser entzündlich sind, oder auch entzündliche Gase.

Also, wir haben hier in hohem Maße den Sicherheitsaspekt im Vordergrund, und ich denke – das wird auch durch die Entscheidung deutlich –, dass wir in Abstimmung mit dem Herrn Ackermann, mit der Feuerwehr, noch einmal erheblich in die Sicherheit am Standort investiert haben. Diese vollautomatische Schwerschäumlöschanlage kostet etwa eine halbe Million Euro zusätzlich. Aber das ist uns, um die Belange von Sicherheit und Anwohnerschutz bestmöglich zu berücksichtigen, das Projekt hier auch wert.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Wir sind jetzt schon quasi gleitend übergegangen - - Da möchte noch jemand etwas ergänzen. Der Herr Schiffel!

Ralf Schiffel (Antragstellerin):

Noch einmal zu diesem etwas unhandlichen Stoff Ethylchlorformiat: Dass der Stoff hier auftaucht und dass wir den als Modellschubstanz genommen haben, das ist eigentlich schon das Ergebnis einer Beschränkung. Wie gesagt, dieser Stoff kommt daher, weil wir eine Substanz gesucht haben, die in dieses MHI-30-Kriterium passt, womit sich die GSB in der Gefährlichkeit der anzunehmenden Stoffe schon beschränkt. Ethylchlorformiat war halt das Schlimmste, was wir finden konnten – ganz platt gesagt. Also, diese Beschränkung gibt es schon.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Die Frau Patan hat noch etwas dazu.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich denke, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt auch um den Explosionsschutz geht. Irgendwo stand, dass das Gelände ganzheitlich zu betrachten ist. Es gehört auch eine Tankstelle dazu. Wie sieht es da mit dem Explosionsschutz aus? Würden die Hallen oder die Lkw, die dort vorbeifahren, betroffen sein? Das ist die eine Frage.

Und die andere: Es stand irgendwo, dass sich – ich weiß jetzt nicht mehr – bei Brand oder unter bestimmten Bedingungen Gase in den Rinnen und in den Wartungsgruben – von denen war auch noch nicht die Rede – ansammeln können und dass das auch ein explosives Gemisch geben könnte. Können Sie zu diesen Punkten noch etwas sagen?

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Wollen Sie zu der Tankstelle etwas sagen? Die Tankstelle ist nicht auf dem Gelände der Firma GSB. – Herr Kessler, wollen Sie etwas dazu sagen?

Reinhold Kessler (Antragstellerin):

Kurz zu der Tankstelle. Die Tankstelle ist eine Eigenbedarfstankstelle der Firma INAST. Die befindet sich unter der Flugdachhalle. Die ist genehmigt, ist aber noch nicht errichtet. Da werden keine Lkw betankt, sondern nur betriebseigene Bagger. Das heißt, in diesen Bereich kommt nur eingewiesenes Personal hinein, sonst niemand. Diese

Tankstelle steht auf jeden Fall mindestens 20 m von der Zwischenlagerhalle entfernt, sodass auch hier ausreichender Abstand gewährleistet ist.

Zu den Gasen, die Sie angesprochen haben: Hier wird eine Gasdetektionsanlage in der Zwischenlagerhalle installiert, sodass ein Alarm schlägt, wenn hier Gase detektiert werden. Wir haben hier auch eine ausreichende Belüftung vorgesehen. Wenn so etwas vorkommen sollte, werden die Tore aufgemacht.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Okay. Ich glaube, die Tankstelle hat auch nur Dieseldieselkraftstoff, also kein Benzin. Insofern haben wir dort die Sicherheit gewährleistet.

Frau Patan, ist das so weit beantwortet? - Prima.

Wir sind jetzt eigentlich schon ein bisschen übergegangen vom Brand- und Katastrophenschutz zu

TOP 8: Lagerung Abfallarten

Der Herr Knapp hatte einen Einwand gebracht oder hat einen Ausschluss von gewissen Lagerklassen oder Gefahrstoffen als Vorschlag gemacht. Wollen Sie das noch ergänzen, oder reicht das? Die Firma kann dann eine Antwort darauf geben, wie das vor Ort gehandelt wird. Herr Deinzer, wollen Sie etwas zu den Lagerklassen sagen?

Die Genehmigung ist nicht so, dass wir einfach alles zulassen, sondern die Genehmigung wird im Prinzip so gefasst, wie der Antrag gestellt wird. Das heißt, wir machen praktisch einen Positivkatalog, welche Lagerklassen zugelassen sind.

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Wie Herr Schüller bereits gesagt hat, gibt es von der GSB schon eine Beschränkung bei den Abfällen, die wir hier in Mosbach zwischenlagern wollen. Es ist ganz klar so, dass wir bestimmte Gefahrgutklassen hier in Mosbach nicht zwischenlagern wollen, unter anderem auch nicht die organischen Peroxide. Das ist ein Abfall, der durchaus als reaktiv zu bezeichnen ist. Solche Abfallstoffe werden wir in Mosbach nicht zwischenlagern.

Vielleicht noch als Hintergrundinformation: Es ist ganz klar: Wir haben umfassende Erfahrungen mit den Abfällen, die wir handeln. Wir nehmen als Grundlage für die Sicherheitseinrichtungen in Mosbach natürlich unsere Erfahrungswerte aus unserem Hauptstandort in Baar-Ebenhausen, wo wir die Sonderabfallverbrennungsanlagen betreiben. Die vorhin erwähnte Gasdetektionsanlage ist von der technischen Spezifikation auch an der Einrichtung in Baar-Ebenhausen orientiert. Insofern legen wir hier in Mosbach also die gleichen Sicherheitskriterien und Standards zugrunde wie in unserem Hauptbetriebsstandort in Baar-Ebenhausen.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank, Herr Dr. Deinzer.

Dann haben wir noch einen aus meiner Sicht etwas kuriosen Beitrag von der Frau Patan. Sie wollen sichergestellt haben, dass hier keine radioaktiven Stoffe gelagert werden. Wollen Sie noch einmal erläutern, was Ihr Anliegen ist?

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ja. Ich denke, hier passt unsere Einwendung jetzt hin. Ich vertrete mit dieser Einwendung unsere Gruppe „Initiative AtomErbe Obrigheim“. Unsere Gruppe ist außerdem Mitglied im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, der sich auch mit Mülldeponien befasst.

Gut finde ich hier auf jeden Fall, dass es eine öffentliche Veranstaltung ist. Das ist nicht auf allen Ebenen und in allen Verwaltungsverfahren so.

Bedauerlich finde ich, dass nicht noch einmal eine Veröffentlichung der Bekanntmachung dieses Erörterungstermins in den lokalen Medien gebracht worden ist. Zumindest habe ich keine gefunden.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Doch. Das kann ich sofort beantworten. Wir haben das auf unserer Internetseite veröffentlicht. Die Kollegen von der Presse haben das aufgegriffen und haben auch in der „RNZ“ entsprechend dargestellt, dass der Termin heute stattfindet. Das steht zusätzlich auch noch einmal auf der „RNZ“-Webseite.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich habe jetzt die Bekanntmachung selber gemeint, dass die noch einmal - -

Hanna Baumann (RP Karlsruhe):

Die Bekanntmachung wurde auch bei der Stadt Mosbach auf der Homepage veröffentlicht.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Gut. – Damit klar wird, was mit der Einwendung gemeint ist, würde ich die gerne vorlesen. Ich bitte um ein bis zwei Minuten Redezeit.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das dürfen Sie.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Wir begrüßen die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren für das Zwischenlager. Allerdings halten wir es für einen Mangel, dass es dafür keine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt, zumal womöglich auch radioaktiv belastete Abfälle aus Atomanlagen dort zwischengelagert werden. Zudem könnte es sich um einen Verstoß gegen die Aarhus-Konvention handeln, die für umweltrelevante Vorhaben eine UVP verpflichtend vorschreibt. – Vielleicht können Sie zu dem Punkt nachher noch etwas sagen.

Dass die Absicht zur Zwischenlagerung von Materialien aus Atomanlagen bestehen könnte, geht aus den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Unterlagen hervor. Dort sind als vertraglich vorgesehene Sonderverbrennungsanlagen die Firmen GSB in Bayern und HIM in

Hessen genannt. Die Firma HIM betreibt in Biebesheim in Hessen eine der Verbrennungsanlagen, für die vom baden-württembergischen Umweltministerium eine Genehmigung zur Verbrennung von sogenanntem freigemessenem Müll aus dem Forschungszentrum Karlsruhe - Chemieschlamm mit dem Abfallschlüssel 060503 – erteilt wurde. – Dazu sage ich nachher kurz noch etwas.

Die radioaktiv belasteten Materialien aus Atomanlagen werden auf der Basis einer Messung, der sogenannten Freimessung, aus dem Atomrecht entlassen und fallen dann unter das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Messung ändert aber nichts an der radioaktiven Belastung. Für den Abfall aus Karlsruhe ist zudem erlaubt, die radioaktive Belastung mit nur einer Messung je 10 t zu überprüfen, statt – wie von der Strahlenschutzverordnung vorgegeben – für jeweils 300 kg.

Wir fordern generell, freigemessene Materialien aus Atomanlagen am Standort aufzubewahren, bis für die insgesamt in Deutschland anfallenden Massen an radioaktiv belasteten Materialien ein Konzept erarbeitet worden ist, das eine Verteilung in die Umwelt verhindert.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Einwendung zum oben genannten Genehmigungsverfahren:

Die Zwischenlagerung von radioaktiv belastetem Abfall, insbesondere von Abfall aus Atomanlagen, der nach § 29 oder § 31 der Strahlenschutzverordnung freigegeben wird, ist abzulehnen und in der Genehmigung auszuschließen.

Dieser Abfall ist radioaktiv belastet, und bei einer Freisetzung ist eine Kontrolle über die Verteilung und Konzentration der radioaktiven Stoffe nicht möglich. Eine Öffnung der Gebinde wäre daher unzulässig, auch weil es dem Personal nicht zuzumuten wäre. – Das wird auch nicht gemacht; das haben Sie ja vorhin gesagt. Aber das könnte natürlich im Rahmen eines Brandes oder so passieren.

Der Neckar-Odenwald-Kreis ist bereits von der Beseitigung von radioaktiv belastetem Abfall aus dem AKW Obrigheim betroffen, der auf der Deponie in Buchen-Sansenecken und auf der Sondermülldeponie in Billigheim eingelagert wurde.

Selbst bei der Verbrennung solchen Mülls im Müllheizkraftwerk in Mannheim – was auch genehmigt ist – können radioaktive Stoffe aus dem Schornstein mit dem Wind hergetragen werden. Eine Zwischenlagerung in Neckarelz würde das Risiko einer Freisetzung vergrößern, auch durch zusätzliche Transporte.

Dann kommen noch die Themen, die wir schon angesprochen haben.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Gut.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Mir ist klar, dass dieser Abfallschlüssel jetzt in dem Abfallverzeichnis, das Sie beigelegt haben, nicht dabei ist. Aber ich hätte gerne eine Aussage, dass Müll aus Atomanlagen

oder anderweitig radioaktiv belasteter Müll nicht angenommen wird, dass aus Atomanlagen generell keiner angenommen wird und ob die Genehmigung später in Bezug auf die Verbrennungsanlagen, die genannt sind, und in Bezug auf die Abfallschlüssel, die genannt sind, erweitert werden kann.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank. – Darf ich das ein bisschen strukturieren? Die Frau Spirgath würde etwas zu der Umweltverträglichkeitsprüfung sagen. Dann kommen wir auf dieses schwierige Thema „freigemessene Abfälle“ zu sprechen.

Pia Spirgath (RP Karlsruhe):

Sie haben jetzt angeführt, dass das ein Verstoß gegen die Aarhus-Konvention darstellen könnte, weil keine UVP durchgeführt worden ist. Die Aarhus-Konvention ist ein Prozess auf europäischer Ebene. Da wurden verschiedene Richtlinien erlassen, die dann in nationales Recht umgesetzt worden sind. Das ist unter anderem das UVPG. Das UVPG ist im vorliegenden Fall einschlägig.

Wir haben die Lagerung von gefährlichen Schlämmen, und für die ist eine Vorprüfung vorgesehen. Diese Vorprüfung haben wir durchgeführt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deswegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die im nächsten Schritt erfolgt wäre, nicht durchgeführt werden muss.

Wir haben also das UVPG behandelt. Man ist aber zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung selber nicht erforderlich ist.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank. – Herr Dr. Deinzer, wollen Sie noch etwas zu dem generellen Ausschluss der Lagerklasse 7, radioaktive Stoffe, sagen?

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Absolut. Die Lagerklasse 7, radioaktive Stoffe und Abfälle, sind nicht in unserem Genehmigungsantrag enthalten und werden entsprechend auch nicht in Mosbach zwischengelagert. Die GSB nimmt solche Stoffe grundsätzlich an keinem Standort an.

Diese Aussage für Mosbach gilt auch für freigemessene Abfälle. Das ist ein komplexes Thema, mit dem sich die GSB in Mosbach sicher nicht beschäftigt.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank. – Wenn ich das von der Frau Patan richtig verstanden habe – ich war früher auch mal im Strahlenschutz tätig –: Es gibt da verschiedene Freimessungsszenarien: Es gibt die bedingte Freimessung und die uneingeschränkte Freimessung.

Wenn normale Abfälle, die in einer kerntechnischen Anlage – auch im Umgang mit radioaktiven Stoffen, auch in sonstigen Bereichen – anfallen, uneingeschränkt freigelassen werden, dann sind das keine radioaktiven Stoffe mehr.

So ist die Regelung auch nach dem neuen Strahlenschutzgesetz und der neuen Strahlenschutzverordnung. – Die Paragraphen haben sich in der Nomenklatur ein bisschen verschoben. – Dann unterliegen die nicht mehr dem Atomrecht. Das haben Sie richtig dargestellt: Kreislaufwirtschaft.

Ich bringe einmal ein praktisches Beispiel: Irgendeine Atomanlage hat im Außenbereich eine Rasenfläche und hat dafür einen Rasentraktor, bei dem ein Ölwechsel gemacht werden muss. Dann sind das Stoffe, die zwar in einer Atomanlage angefallen sind und die einer Freimessung unterzogen werden, aber da braucht man keine Zusage vom Umweltministerium, dass man diese Stoffe ganz normal abgeben kann. Diese Altöle zum Beispiel gehen dann ganz normal zu einem Entsorgungsfachbetrieb nach Kreislaufwirtschaft.

Anders ist es bei den Freimessungen mit Einschränkungen. Da braucht man immer noch die Zustimmung vom zuständigen Umweltministerium. Dort wird ganz klar festgelegt, welchen Entsorgungsweg diese Stoffe gehen dürfen.

Zu diesem Zweiten, der Freimessung mit Einschränkungen, hat Herr Dr. Deinzer ganz klar gesagt, dass das in der Anlage nicht vorkommt.

Die anderen Stoffe, die ohne Einschränkungen freigemessen werden, unterliegen nicht mehr dem Atomrecht und sind insofern keine radioaktiven Stoffe mehr. Da kann man keine Regelung machen. Das kann auch der Betrieb nicht ausschließen. Das ist der Fakt.

Ich habe dann noch eine Frage von einem anderen Herrn.

Helmut Brauer:

Mein Name ist Helmut Brauer. Ich wohnte 20 Jahre in Obbrigheim und habe den Transport auf dem Neckar mitverfolgt. Das war die sicherste Sache der Welt. Jetzt musste ich leider umziehen. Jetzt wohne ich in Mosbach-Diedesheim in der Beethovenstraße 6.

Was soll denn da passieren, wenn alles so abgesichert wird?

Jetzt ganz persönlich von mir: Ich habe im Jahre 1958 bis 1960 bei Bosch gearbeitet, hatte eine Arbeitsgruppe unter mir, wohnte in Gerlingen und aß am Sonntag Zwiebelkuchen – mittags, abends und nachts. Was glaubt Ihr, was meine Abteilung für einen Respekt vor mir hatte, was ich für eine brennbare Gaswolke am Montag abgab?

(Heiterkeit)

Das ist nur eine Bemerkung von mir dazu.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Okay. Vielen Dank, Herr Brauer. – Frau Patan möchte noch etwas zu den freigemessenen radioaktiven Stoffen sagen.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ja. Ich will das Thema jetzt nicht ausdehnen, aber Sie sagen, dass Sie freigemessene Stoffe aus Atomanlagen nicht

annehmen. Das heißt, da müsste die Verbrennungsanlage, die die Stoffe bekommen soll, wissen, dass das solche Stoffe sind, und die müsste Ihnen das mitteilen. Es wäre auch schon ein bisschen bürokratischer Aufwand. Wenn Sie jetzt zusagen, dass Sie die nicht annehmen, dann sollten Sie diesen Aufwand betreiben, und dann sollte das auch irgendwo festgehalten werden, denke ich.

Meine letzte Frage ist, ob die Genehmigung später geändert werden kann, also um zusätzliche Verbrennungsanlagen und zusätzliche Abfallarten erweitert werden kann. Denn dann gibt es wahrscheinlich keine Öffentlichkeitsbeteiligung mehr.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Zu der letzten Frage, ob man eine Genehmigung erweitern kann oder nicht: Selbstverständlich steht es jedem Anlagenbetreiber frei, einen Änderungsantrag zu stellen, um weitere Abfallschlüsselnummern mit hinzuzunehmen. Das Verfahren richtet sich dann nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz.

Bei bestimmten Anträgen gibt es die Möglichkeit, dass man einen Antrag auf Verzicht der Offenlage nach § 16 Abs. 2 BImSchG stellt. Aber bei einer größeren Änderung, die die vorgegebenen Grenzen der 4. BImSchV - dort haben wir die Anlagen genannt - erreicht, wenn man zum Beispiel sagt: „Ich möchte 50 t mehr an gefährlichen Abfällen lagern“, dann müssen wir wieder ins Offenlageverfahren gehen. – Das darfst Du gerne ergänzen.

Pia Spirgath (RP Karlsruhe):

Dazu würde ich gerne ergänzen: Grundsätzlich kann man von einer Öffentlichkeitsbeteiligung absehen. Man muss aber darlegen, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Änderung entstehen. Die Frage ist immer: Kann man das darlegen, wenn man radioaktive Stoffe lagert? Man müsste das einfach ausführen.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Radioaktive Stoffe ist wieder etwas anderes; die darf man eh nicht lagern. Aber wenn eine neue Lagerklasse dazu käme, wäre das auf jeden Fall eine wesentliche Änderung. Oder wenn man die jetzt beantragte Maximallagerkapazität um – ich sage mal – annähernd 50 t erhöht, dann wären wir wieder im Offenlageverfahren drin.

Ist das damit beantwortet? – Herr Deinzer, wollen Sie das noch ergänzen?

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Ich kann nur für die GSB sprechen und hier ganz klar noch einmal sagen: Die GSB wird keine radioaktiven Abfälle oder Stoffe entsorgen, und es besteht überhaupt keine Absicht, hier einen entsprechenden Genehmigungsantrag auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Gertrud Patan [EW'in])

– Bitte?

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Sie meint die eingeschränkt freigemessenen Abfälle.

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Auch die eingeschränkt freigemessenen Abfälle schließen wir kategorisch aus.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Im Übrigen würden wir das auch mitbekommen. Wir sind da in das Verfahren vom Umweltministerium einbezogen. Über den Entsorgungsweg werden wir da auch beteiligt.

Das ist nicht beantragt und ist auch nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens. Dann dürfen sie es auch nicht tun.

Prima. Dann wären wir mit dem Punkt 8, wenn ich keine Wortmeldungen mehr höre, auch fertig. Dann kämen wir zu dem Punkt 9. – Stopp! Sie haben noch eine Wortmeldung?

Volker Dinkel:

Mein Name ist Dinkel. Ich wohne oben auf dem Hardhof, 800 m Luftlinie zur Kaserne.

Bei der ganzen Diskussion stelle ich mir grundsätzlich die Frage, warum man Sonderabfälle auf dem Berg zwischen Landschaftsschutzgebiet und Wasserschutzgebiet lagert, mit zwei Trinkwasserbrunnen auf der abfallenden Seite, Richtung Mosbach. Ich bin der Meinung, es hätte doch sicher in unserem großen Deutschland Standorte gegeben, die geeigneter gewesen wären und Mensch, Umwelt und Natur nicht diesem Risiko ausgesetzt hätten.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielleicht besteht da ein kleines Missverständnis. Der Antrag beläuft sich auf „zeitweilige“ Lagerung. Wir machen dort keine Lagerung über ein Jahr hinaus. Das wäre eine andere immissionsschutzrechtliche Ziffer. Diese Zwischenlagerung, die dort gemacht wird, dient dazu – so, wie es der Herr Kessler eingangs erwähnt hat –, aus der größeren Region diese Abfälle zu sammeln. Das sind kleinere Transporteinheiten, die werden hier zusammengestellt zu einer größeren Transporteinheit und gehen dann komplett in die Entsorgungsanlage der GSB.

(Zuruf von Volker Dinkel)

– Die Genehmigung ist nicht befristet. Aber im Grunde braucht man solche Anlagen; sonst könnten Sie in einem Wirtschaftsbetrieb keine Industrietätigkeit, keine gewerblichen Tätigkeiten ausführen. Sie brauchen eine gewisse Logistik. Also nicht nur für den Müll, den wir als Bürger produzieren, sondern auch für die Abfälle, die in Gewerbebetrieben produziert werden, braucht man eine vernünftige Logistik.

Sie sprachen von „Sonderabfällen“. Den Begriff „Sonderabfälle“ gibt es heute so nicht mehr. Wir trennen zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Dort hat man ein sehr aufwändiges Nachweissystem von behördlicher Seite. Wir als Behörden schauen schon sehr darauf.

Also, man braucht solche Anlagen. Das muss man ganz deutlich sagen.

Volker Dinkel:

Meine Frage war: Hätte es nicht einen unproblematischeren Platz gegeben?

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das Problem ist: Die Behörden entscheiden nicht über die Plätze, sondern es ist in unserem Rechtssystem dem Antragsteller freigestellt, wo er tätig werden möchte. Der Antragsteller sagt: „Ich habe ein geeignetes Gelände“, und er stellt dann einen Genehmigungsantrag. Wir haben dort kein Raumplanungsverfahren, wo wir uns letztendlich von behördlicher Seite geeignete Standorte aussuchen.

(Zuruf von Volker Dinkel)

– Das gehört wiederum ins vorgelagerte Bauplanungsrecht. Dort wurde geprüft, ob diese ehemalige Neckartal-Kaserne für diese Tätigkeiten geeignet ist oder nicht. Man hat im B-Plan-Verfahren damals festgestellt, dass dieser Anlagenstandort im Grunde geeignet ist.

Im Übrigen ist es so, dass die Firma INAST auch jetzt schon in gewissem Umfang gefährliche Abfälle handeln darf.

(Karl-Heinz Marx: Wo war die Zwischenlagerung die ganze Zeit? – Zuruf: Name und Mikro!)

Karl Heinz Marx:

Mein Name ist Marx, Karl Heinz. Ich wohne hier in Dallau. Mich würde interessieren, wo die Lagerung bis jetzt war.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Herr Deinzer kann das, glaube ich, beantworten. Der Grund für die Genehmigung steht auch im Genehmigungsantrag. In der ausgehändigten Kurzmitteilung haben wir das auch noch einmal genannt. Herr Dr. Deinzer, Sie können das vielleicht noch einmal erläutern.

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Ganz genau. Hier geht es jetzt auch darum: Die bisherige Zwischenlagerung von Abfällen aus Baden-Württemberg - wir übernehmen ca. 35.000 t gefährliche Abfälle aus Baden-Württemberg zur Entsorgung nach Bayern - fand bisher überwiegend bei uns in Baar-Ebenhausen statt.

Jetzt tritt unsere Firma in eine Phase, in der wir unsere Infrastruktur der Verbrennungsanlagen modernisieren. Hierdurch kommt es zu längeren geplanten Revisionszeiten und damit zu zusätzlichem Bedarf an Lagerkapazitäten.

Aber mir ist noch ein Hinweis wichtig: Unser Antrag in Mosbach ist keine isolierte Aktion, sondern wir werden an unserem Hauptstandort in Baar-Ebenhausen etwa um die doppelte Lagerkapazität im Vergleich zu Mosbach erweitern: 2.300 t an zusätzlicher Lagerkapazität, um die längeren geplanten Revisionszeiten zuverlässig abzusichern und die Entsorgungssicherheit auch für die Abfälle aus Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten.

Karl Heinz Marx:

Sind diese Abfälle jetzt nur aus Baden-Württemberg oder hier vom Umkreis Neckar-Odenwald?

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Das sind Abfälle aus Gesamt-Baden-Württemberg.

Karl Heinz Marx:

Und da hat man Mosbach ausgesucht. Hatte dabei INAST die Finger im Spiel: Ihr dürft das machen?

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Die Firma INAST ist ein langjähriger Kunde und qualifizierter Partner für uns. Es ist uns auch wichtig, dass hier ein mittelständisches Unternehmen – zu uns gut passend – die Standortverantwortung mit uns übernimmt. Grundlage für diese Kooperation ist eine sehr gute Zusammenarbeit über viele Jahre.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank. – Frau Patan, Sie haben auch noch eine Frage.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich habe es leider versäumt, zu gucken, wo Baar-Ebenhausen in Bayern liegt. Können Sie das gerade einmal sagen, damit man weiß, wo der Müll rumgefahren wird?

Peter Pentenrieder (Antragstellerin):

Das liegt ganz in der Nähe von Ingolstadt – um mir den Weg mit dem Mikro zu Ihnen zu sparen.

(Heiterkeit)

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Okay. Die Frage ist damit auch beantwortet.

Dann sehe ich jetzt keine Fragen mehr zu dem Themenkomplex. Wir haben aber noch eine aufgeschrieben, und zwar von dem Herrn Martin Knapp. Sie hatten die Frage gestellt, ob Waldbrand im Störfallszenario auch betrachtet wurde.

Martin Knapp (Einwender):

Nur zur Erklärung noch: Wenn man jetzt an dem aktuellen INAST-Gelände vorbeifährt, fällt auf, dass in der Nähe von diesem geplanten Zwischenlager ein Reifenlager ist und gelbe Säcke in der Nähe sind. Wenn so etwas in Brand gerät, kann ich mir nicht vorstellen, dass man das so schnell unter Kontrolle kriegt, dass das nicht übergreift. Und 20 m zu einer geplanten Tankstelle kommt mir jetzt auch nicht so arg weit vor.

Plus: Wenn man jetzt nach Brandenburg guckt und feststellt, wie es da gerade aussieht, dann ist es durchaus denkbar, dass es auch bei uns irgendwann zu einem Waldbrand kommt, dass das Ganze auf das Gelände der Firma INAST und dann auf Ihr Gelände übergreift. Wenn man vom Worst Cast ausgeht, ist es durchaus denkbar, dass so etwas einmal eintritt.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Wollen Sie direkt antworten, Herr Ackermann?

Detlev Ackermann (Stadt Mosbach):

Ja, ich kann ein bisschen dazu sagen. Es wurde vorhin gesagt: Es ist im Bebauungsplan festgestellt worden, dass dieses Lager da oben sein darf, auch die Lagerung von den verschiedenen Materialien der Firma INAST.

Natürlich müssen auch verschiedene Abstände zu dieser Halle eingehalten werden, was die Lagerung von der Firma INAST betrifft. Die sind gesetzlich vorgeschrieben.

Der Abstand zum Wald ist in diesem Bebauungsverfahren geprüft worden und für ausreichend erklärt worden. Natürlich, wenn da oben ein Waldbrand passiert, ist das eine Herausforderung für uns. Aber wir haben da oben fast jede Menge Wasser – das muss man ganz klar sagen –, um entsprechend entgegenzuwirken. Das Lager ist ja mehr in der Mitte; es ist ja nicht im Randbereich direkt am Wald.

Wie gesagt, rechtlich gesehen habe ich von der Feuerwehr eigentlich keine Handhabe zu sagen: Es ist zu nahe dran. Das ist im Bebauungsplan so geprüft und genehmigt worden.

Martin Knapp (Einwender):

Es geht jetzt nicht nur um rechtliche Sachen, sondern es geht tatsächlich um Risiken, die da sind. Waldbrände werden doch mit Hubschraubern bekämpft. Oder sehe ich das falsch? Gibt es Hubschrauber in der Nähe, die Waldbrände bekämpfen können?

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ich möchte jetzt nicht die Diskussion auf den aktuellen Fall in Mecklenburg-Vorpommern ausweiten. Ich möchte hier schon bei der Sache bleiben. Aber vielleicht kann die Weyer-Gruppe noch etwas Grundsätzliches sagen, wie man diese Risikobetrachtung unter Störfallgesichtspunkten macht. Herr Schiffel? – Es gibt doch klare Vorgaben.

Ralf Schiffel (Antragstellerin):

Als Störfallszenario haben wir einen Waldbrand bisher nicht explizit betrachtet.

Was die Lagerung von Reifen und gelben Säcken durch die INAST rund um den Betriebsbereich angeht, so hat der Betreiber keinen Einfluss darauf. Das wäre dann von anderer Seite zu regeln, wo die INAST ihre brennbaren Stoffe lagert.

Ansonsten möchte ich mich den Ausführungen von Herrn Ackermann anschließen. Zum Wald sind es zwischen 50 und 60 m Abstand. Das ist ja schon eine Ecke. Wie gesagt, als explizites Szenario haben wir das bisher nicht betrachtet.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das war die offizielle Antwort.

Wir müssen etwas Grundsätzliches zu der ganzen Störfallthematik sagen: Das sind ja Rechte, die sich ständig

fortentwickeln. Wir haben jetzt schon die dritte Seveso-Richtlinie, die in nationales Recht umgesetzt wurde. Unsere Mitarbeiter sind da ständig im Kontakt auch über das Bundesumweltministerium und Landesumweltministerium. Unsere Landesanstalt für Umweltschutz hat extra zwei, drei Mitarbeiter, die sich mit der Störfallproblematik befassen.

Wenn neue Szenarien dazukommen, hat man praktisch dieses Regelwerk – es gibt auch ein untergesetzliches Regelwerk; wir haben die KAS-Gruppe – auf dem Schirm. Wenn das jetzt größere Ausmaße annimmt, wird das in Zukunft dazu führen, dass unser Regelwerk entsprechend nachgeschärft wird, dass wir diese Szenarien ebenfalls betrachten müssen.

Diese Störfallbetrachtung, die jetzt aktuell vorgelegt wurde, ist nicht einmal gemacht und bleibt dann so. Diese Störfallberichte werden in regelmäßigen Zeitabständen fortgeführt und an das aktuelle Recht angepasst.

(Zuruf)

– Ich glaube, mindestens vier oder fünf Jahre. Da möchte ich mich jetzt nicht festlegen. Aber die Frau Baumann kann dazu etwas sagen.

Hanna Baumann (RP Karlsruhe):

Sobald sich etwas an der Betriebsweise des Betriebes ändert, muss auch der Sicherheitsbericht angepasst werden. Sonst sind es alle fünf Jahre, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Dann muss man etwas ändern, auch wenn sich im Betrieb nichts ändert. Aber weil sich zum Beispiel rechtliche Vorgaben ändern, muss auch der Sicherheitsbericht dann angepasst werden.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Das gilt im Übrigen für das komplette Umweltrecht. Das ist nicht einmal geschrieben und bleibt dann so, sondern das wird ständig fortentwickelt. Und Ereignisse, die auftauchen, werden dort entsprechend eingepflegt.

Martin Knapp (Einwender):

Mein Vorschlag wäre dann schon, dass man das doch noch mit einbezieht. Wenn Sie sagen, bisher war das noch nicht in der ganzen Betrachtung mit drin, dann wäre es doch sinnvoll, wenn man das vielleicht noch nachholt.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Den Vorschlag haben wir jetzt aufgenommen. Wir schauen, wie wir damit entsprechend umgehen.

Martin Knapp (Einwender):

Zumal es auch Grünflächen innerhalb des Geländes gibt. Es gibt nicht nur Baumbestand im Wald, sondern auf dem Gelände ist auch noch Baumbestand.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Ja. Das Problem ist bei uns angekommen, und wir werden uns damit befassen. Reicht Ihnen das?

(Martin Knapp [EW]: Ja!)

Prima.

TOP 9: Sonstiges

Hat noch jemand etwas unter „Sonstiges“? – Frau Patan.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich möchte noch einmal auf diese zeitliche Befristung zurückkommen. Zuerst möchte ich eine Anmerkung zu den Transportwegen machen. Mir ist jetzt klargeworden: Sie sammeln aus ganz Baden-Württemberg den Müll ein, bringen ihn in den Norden nach Mosbach und dann nach Ingolstadt. Das ist ja eigentlich nicht der nächste Weg. Es scheint schon schwierig zu sein, einen Platz zu finden, wo man diesen Müll unterbringen und zwischenlagern kann.

Aber zu der zeitlichen Befristung, die gewünscht ist: Die Begründung ist sowohl schriftlich als auch mündlich - das hat Herr Dr. Deinzer auch gerade wiederholt -, dass es einen zeitlichen Engpass gibt wegen Modernisierungs- oder Umbaumaßnahmen in der Firma GSB und dass man für diese Zeit eine Zwischenlagerung braucht.

Insofern wäre es doch sinnvoll, die Genehmigung zu befristen. Ich glaube, fünf Jahre sind hier angegeben – oder so eine Zeit. Wenn es dann länger wird, kann man immer noch schauen, ob man sie wieder verlängert oder ob es bis dahin Probleme gegeben hat, die einer Verlängerung im Wege stehen.

Es ist ja auch bei anderen Themen so, dass man im Voraus plant, wie lange eine gefährliche oder umweltschädliche Sache noch laufen soll oder darf, damit diejenigen, die sie betreiben, schon planen können, wie sie danach damit umgehen.

Es wäre auch sinnvoll, den giftigen und gefährlichen Müll zu reduzieren und auch der Wirtschaft zu signalisieren, dass sie den mit anderen technischen Möglichkeiten reduzieren soll. Es gibt da durchaus Entwicklungen. Man sollte nicht einfach damit rechnen, dass die Wirtschaft ihn beliebig unterbringt und loswird.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank dazu. – Teilweise ist das ein Statement. Selbstverständlich unterstützen wir es bzw. unterstützt unsere Landespolitik es, dass weniger Abfälle und insbesondere weniger gefährliche Abfälle entstehen. Das ist überhaupt keine Frage.

Zu zwei anderen Punkten: zeitliche Befristung und Vorhandensein von anderen Lagerstandorten. Die Firma GSB ist nicht die einzige Firma, die im Land Baden-Württemberg bzw. im Regierungspräsidium Karlsruhe gefährliche Abfälle lagert. Es gibt durchaus einige andere Firmen, die auf dem Markt tätig sind und letztendlich einen Entsorgungsweg bei der GSB oder bei einem anderen Entsorger suchen – wo dann auch die Entsorgungseinrichtungen sind. Also, es gibt da sehr viele Firmen, die so etwas machen.

Es ist also nicht so, dass jeder gefährliche Abfall, der in Baden-Württemberg bei den Anlagenbetreibern entsteht, in Mosbach landet. Das wäre ein großes Missverständnis. Das ist nicht so.

Zur zeitlichen Befristung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung: Da ist die Sachlage so, dass in der Regel – ich sage „in der Regel“ – die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen nicht befristet sind. Die sind anlagenbezogen. Auf Antrag kann man eine Befristung verlangen. Aber das ist wirklich eine Ausnahme. Das ist nicht die gängige Praxis.

Herr Dr. Deinzer, wollen Sie das noch einmal ergänzen?

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Frau Patan, zur Klarstellung der zwei Punkte, die Sie angesprochen haben: Die zeitliche Befristung der Abfälle ist ganz klar so, dass Abfälle längstens ein Jahr in Mosbach eingelagert werden und dann nach Ingolstadt, nach Baar-Ebenhausen, zur Entsorgung überführt werden. Es ist also gewährleistet, dass hier nicht Abfälle eingestellt werden und dann jahrelang hier vor Ort der Entsorgung entgegenwarten. Das ist genehmigungsrechtlich völlig ausgeschlossen.

Der zweite Punkt – ich habe es vorhin erwähnt –: Wir übernehmen 35.000 t Abfälle aus Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist der wichtigste außerbayerische Markt für die Auslastung unserer Verbrennungsanlagen.

Zur Auswahl von dem Standort: Es sind logistische Überlegungen, wie man bei einem Transportaufkommen von Baden-Württemberg nach Oberbayern – in die Nähe von Ingolstadt – auch mit den besten Standortgegebenheiten eine gute Infrastruktur, was Logistik und Transport anbelangt, schafft.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank dazu. – Ich frage noch einmal, ob jemand unter „Sonstiges“ noch einen Wortbeitrag geben möchte? Ich spreche hauptsächlich die Einwender an. – Ansonsten kommen wir dann so langsam zum Schluss.

Ich möchte mich von unserer Seite ganz herzlich bei allen Einwendern, bei allen sonstigen Besuchern und auch bei der Firma GSB bedanken. Ich darf mich auch für den fairen Umgangston bedanken.

Es sind noch ein paar interessante Fragestellungen gekommen. Insgesamt fand ich die Diskussion und auch die Beantwortung der Fragen angemessen.

Ich darf noch einmal bitten, dass sich auf jeden Fall die Einwender in die Teilnehmerliste eintragen. Den Besuchern, wie gesagt, stelle ich es frei. Die Teilnehmerliste liegt hier vorne. Alle, die etwas gesagt haben, sollten ihre Teilnahme dort bestätigen.

Aus meiner Sicht, aus unserer Sicht denke ich, dass einige wesentliche Punkte besprochen wurden und dass wir die eingegangenen Einwendungen auch bearbeitet haben.

Ich hoffe auch, dass sie zu Ihrer Zufriedenheit aufgeklärt worden sind und dass keine offenen Fragestellungen mehr da sind.

Ich darf mich ganz herzlich auch bei Herrn Remke, unserem Protokollführer, bedanken.

Das wäre es eigentlich. Organisatorisch haben wir es selber gemacht. Ich bedanke mich aber auch für die organisatorische Unterstützung.

Dann komme ich zu dem Punkt, dass der Herr Deinzer noch die Gelegenheit zu einem Schlusswort hat.

TOP 10: Schlusswort

Dr. Dominik Deinzer (Antragstellerin):

Herr Schüller, auch ich möchte mich Ihren Dankesworten anschließen. Insbesondere bedanke ich mich bei Ihnen vom RP, auch bei Frau Baumann, Frau Spirgath und Frau Leyda. Wir haben bisher wirklich einen souveränen Genehmigungsverlauf erlebt. Ich bedanke mich insbesondere bei Ihnen für den konstruktiven Ton ohne Emotionalität.

Die GSB ist ein Unternehmen des Freistaates Bayern, und wir werden bei einem positiven Genehmigungsbescheid Ihnen, der Öffentlichkeit, den Standortgemeinden Mosbach und Neckarzimmern ein transparenter und zuverlässiger Partner sein. Wir werden unserer Verantwortung, der wir uns sehr bewusst sind, hier genauso gerecht, wie wir sie bei unseren anderen Standorten insgesamt wahrnehmen.

Verhandlungsleiter Markus Schüller:

Vielen Dank, Herr Dr. Deinzer. – Möchte sich sonst noch jemand von den Einwendern zu Wort melden? Jetzt besteht die Gelegenheit. – Ich sehe keine Wortmeldung mehr.

Dann danke ich Ihnen abschließend noch einmal und möchte diese Erörterung offiziell schließen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg. Auf Wiedersehen bei der nächsten Veranstaltung!

(Beifall)

(Ende des Erörterungstermins: 11:32 Uhr)

Rednerliste

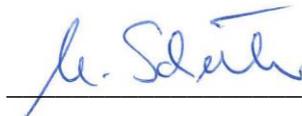
Ackermann, Detlev (Stadt Mosbach)	17, 23	Knapp, Wolfgang (EW)	10, 11, 13, 15, 16, 17, 18
Baumann, Hanna (RPK)	11, 19, 24	Marx, Karl Heinz	22
Bischoff, Peter (AS)	15, 16	Michael, Ralf (AS)	11, 12, 13, 17
Brauer, Helmut	21	Nordhues, Prof. Dr. Hans-Werner (AS)	12
Burkart, Bernd (EW)	14	Patan, Gertrud (EW'in)	10, 12, 13, 15, 18, 19, 20, 21, 23, 24
Deinzer, Dr. Dominik (AS)	5, 7, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25	Pentenrieder, Peter (AS)	23
Dinkel, Volker	22	Schiffel, Ralf (AS)	17, 18, 23
Kessler, Reinhold (AS)	7, 8, 13, 14, 18	Spirgath, Pia (RPK)	6, 20, 21
Knapp, Martin (EW)	10, 23, 24		

Abkürzungen

AS	Antragstellerin (GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH inkl. Gutachter und Berater)	EW'in	Einwenderin
EW	Einwender	RPK	Regierungspräsidium Karlsruhe

Protokollverantwortliche

Verhandlungsleiter:



Markus Schüller, Regierungspräsidium Karlsruhe

Protokollführer:



Norbert Remke, Königswinter

Anhang

zum Antrag der Firma
GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH

Genehmigungsverfahren
Errichtung und Betrieb einer Anlage
zur zeitweiligen Lagerung
von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

3. Juli 2019

Kultur- und Begegnungszentrum fideljo, Mosbach

Anlage 1: Vorstellung des Projektes

Reinhold Kessler

Anhang 1-1:

Erläuterungen auf [Seite 7](#)



**Erörterungstermin am 03. Juli 2019
in Mosbach**

**Errichtung und Betrieb einer Anlage zur
Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht
gefährlichen Abfällen auf dem Gelände der
ehemaligen Neckartal-Kaserne / Mosbach**

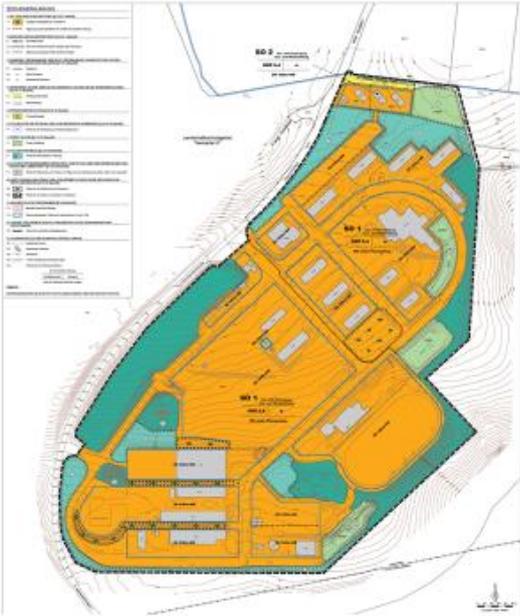
 Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH 1

Anhang 1-2:

Erläuterungen auf [Seite 7](#)

Bauplanungsrechtliche Grundlage

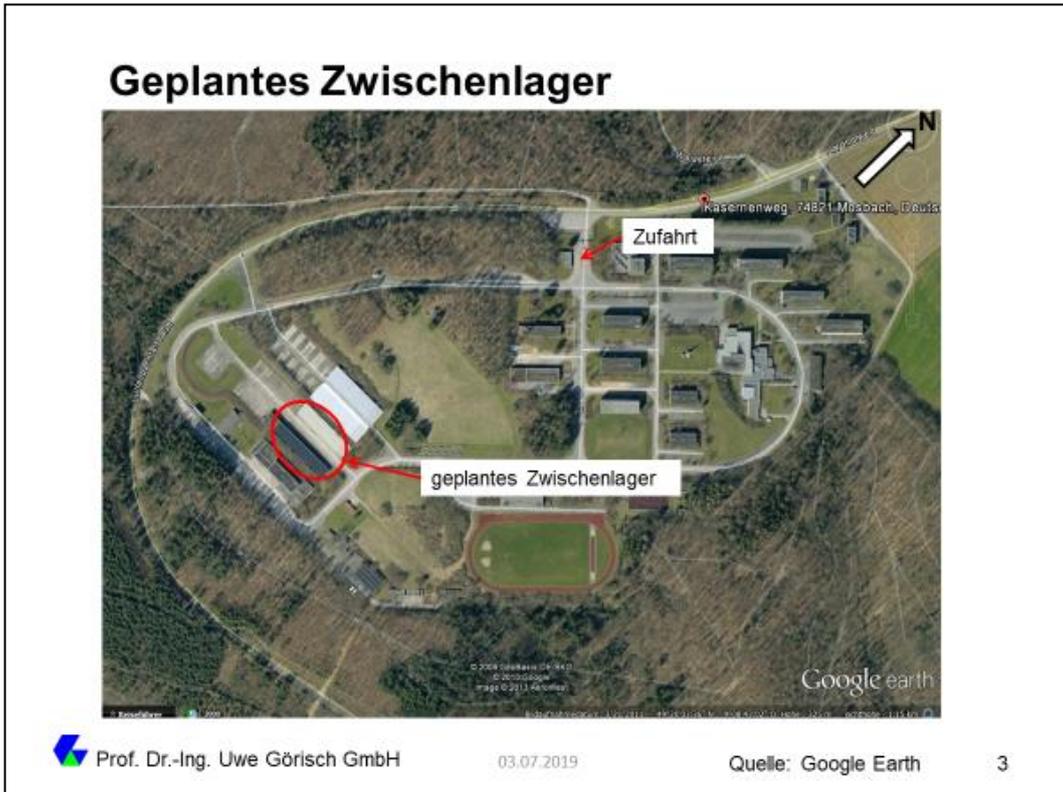
**Sondergebiet
Ver- und Entsorgung
Aus- und Weiterbildung**



 Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH 03.07.2019 Quelle: IB IFK 2

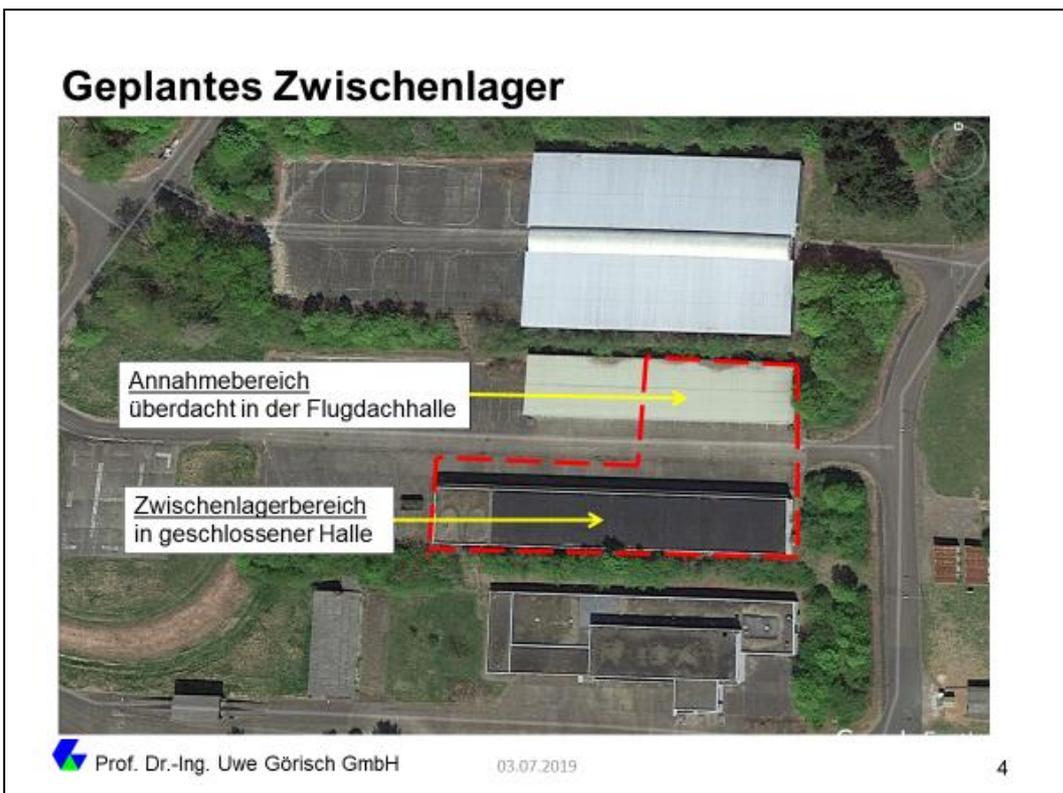
Anhang 1-3:

Erläuterungen auf Seite 7



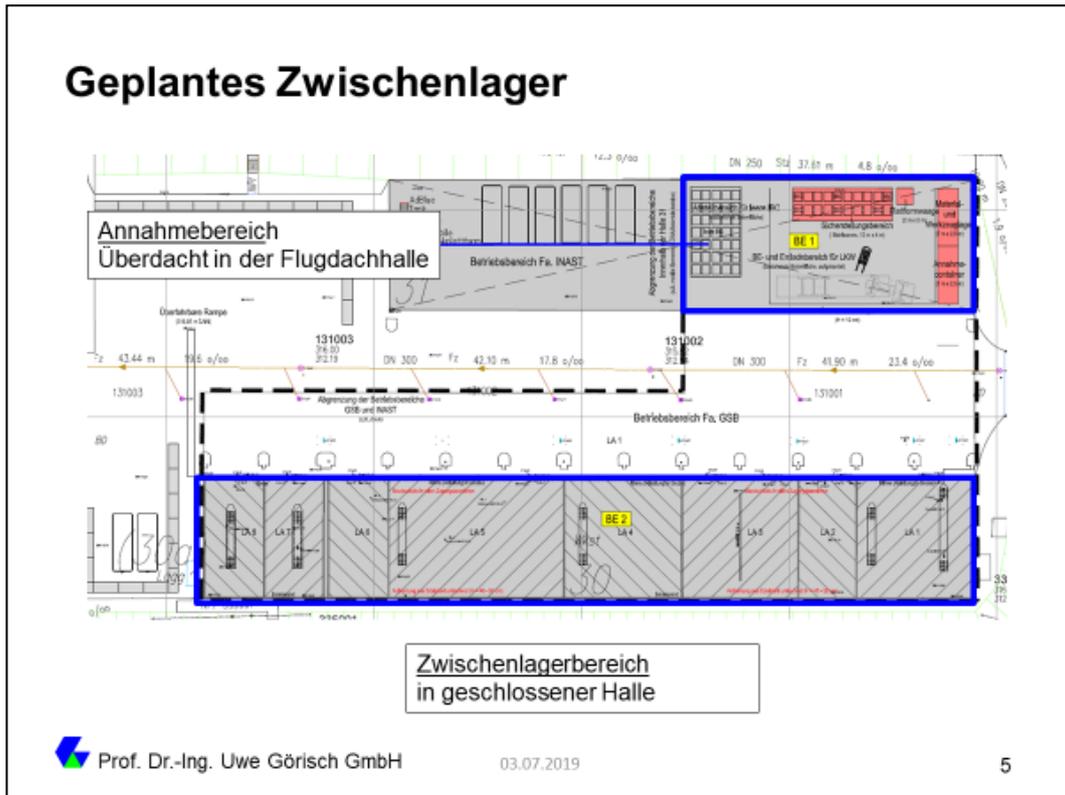
Anhang 1-4: Geplantes Zwischenlager

Erläuterungen auf Seite 7



Anhang 1-5: Geplantes Zwischenlager

Erläuterungen auf Seite 7



Anhang 1-6:

Erläuterungen auf Seite 8

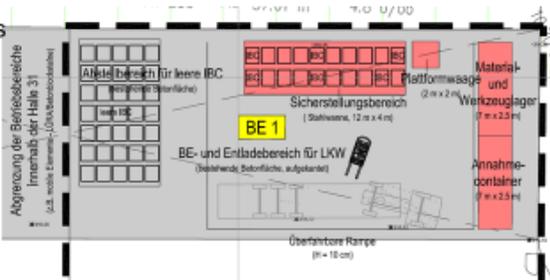


Anhang 1-7:

Erläuterungen auf Seite 8

Annahmebereich (Flugdachhalle 31)

- Errichtung eines Annahmecontainers
- Sicherstellungsbereich mit Stahlverkleidung zur Kontrolle der Behälter
- Wannenförmige Ausbildung der Be- und Entladefläche durch überfahrbare Aufkantung des Randbereiches
- Identifikations-/Plausibilitätskontrolle jeder Anlieferung mit vorliegenden Anmeldedaten durch Fachpersonal (z.B. Chemiker)
- Ausnahmsweises Öffnen von Behältern nur unter Absaugung über Aktivkohle
- Be- und Entladen der Behälter mittels Stapler in Flugdachhalle




Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH 03.07.2019 7

Anhang 1-8:

Erläuterungen auf Seite 8

Zwischenlagerhalle 30



Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH 03.07.2019 8

Anhang 1-9:

Erläuterungen auf Seite 8

Zwischenlagerhalle 30



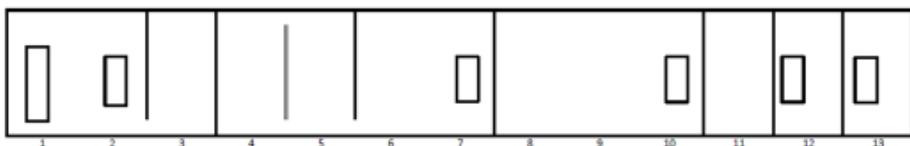
- Abfall-Zwischenlagerung (fest, pastös, flüssig) in flüssigkeits- und emissionsdichten und für den Transport und die Lagerung zugelassenen Behältern
- Gesamt-Lagermenge (ca. 1.300 t): acht, separate Lagerabschnitte;
- Keine Behandlung, keine Umfüllung;
- Ertüchtigung der Infrastruktur gemäß wasserrechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften;
- Bauliche Ertüchtigung unter Einhaltung von bau- und wasserrechtlichen Vorschriften

 Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH
03.07.2019
9

Anhang 1-10:

Erläuterungen auf Seite 8

Lagerkonzept



Tor (Sektion)	1	2	3	4	5	6	7	8
Lagerabschnitt (LA)	1	2	3	4	5	6	7	8
Tonage [t]	200	100	200	200	300	100	100	100
Lagerklasse(n)	8B, 6.1B, 6.1D, 12, 13	wie 1	wie 5	wie 5	3, 6.1A, 6.1C, 8A/B, 11, 12, 13, 4.1B und 4.1B (bis 20 t) oder 2B	2A/B oder 4.1B oder wie 5	8A/B und 6.1A/B/C/D	5.1 oder wie 5
Eigenschaften	nicht brennbare Stoffe	wie 1	wie 5	wie 5	brennbar/nicht brennbar mit Komplementäreigenschaften nicht oxidierend	wie 5	wie 5	wie 5 oxidierend
Bedingung	neutral oder alkalisch	neutral oder alkalisch	nicht oxidierend	nicht oxidierend	nicht oxidierend	fest oder gasförmig	neutral oder sauer	0,8 - 1,1
Dichte [t/m ³]	1	1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1
Volumen [m ³]	200	100	250	250	375	125	125	125
3%	6	3	7,5	7,5	11,25	3,75	3,75	3,75
Mindestvol. [m ³]	10	10	10	10	10	10	10	10
Grube	A	B			C	D	E	F
Volumen [m ³]	10,5	7,5			7,5		7,5	7,5
Nutzung Gruben für	LA 1	LA 2			LA 3+4	LA 5	LA 7	LA 8
Bedarf Rückh.vol. [m ³]	10	10			15	11,5	-	10
Rückh.vol. Grube [m ³]	10,5	7,5			7,5	7,5	7,5	7,5
Rückh.vol. Barriere [m ³]	0	2,5			7,5	4	-	2,5
Summe Rückhaltvol. [m ³]	10,5	10			15	11,5	-	10

 Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH
03.07.2019
Quelle: weyer 10

Anhang 1-11:

Erläuterungen auf Seite 8

Immissionsschutz – Lärm

- Erhöhung der Jahrestonnage am Standort von 99.500 t/a (INAST) um 10.000 t/a auf 109.500 t/a
- Erhöhung des LKW-Aufkommens von genehmigten 80 LKW/d (INAST) um 6 LKW/d auf 86 LKW /d
- Umschlag der Behälter durch Stapler
- Keine Behandlung / Umfüllung von gefährlichen Abfällen
→ keine zusätzlichen Aggregate

Schalltechnische Stellungnahme von ADU cologne

➡ Keine relevanten Lärmemissionen

Anhang 1-12:

Erläuterungen auf Seite 8

Immissionsschutz – Staub

- Zwischenlagerung in dichten und zugelassenen Behältern
→ keine Staubungsneigung
- Annahme und Verladung auf gesicherter Betonfläche unter der Flugdachhalle (Gebäude 31)
- Fahrwege sind alle in Asphalt- / Betonbauweise befestigt

Stellungnahme zum Staub von iMA Richter & Röckle

➡ Keine relevanten Staubemissionen

Anhang 1-13:

Erläuterungen auf [Seite 8](#)

Immissionsschutz – Geruch

- Zwischenlagerung in dichten und zugelassenen Behältern
- Keine Umfüllung in andere Behälter

Stellungnahme zum Geruch von iMA Richter & Röckle
➡ Keine relevanten Geruchsemissionen

Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH03.07.201913

Anhang 1-14:

Erläuterungen auf [Seite 9](#)

Immissionsschutz – Erschütterungen

- Umschlag der zugelassenen Behälter erfolgt durch Stapler

➡ Keine relevanten Erschütterungen

Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH03.07.201914

Wassergefährdende Stoffe

- Sanierung der Fugen (Zwischenlager, Freifläche und Annahmehbereich)
- Vorhandene Betonqualität entspricht den Vorgaben der AwSV für die zur Zwischenlagerung vorgesehenen Stoffe

Sicherheitseinrichtungen:

- Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen mit geeigneten Rückhalteeinrichtungen (z.B. Aufkantungen, feste und bewegliche Schotte)
- Einsatz von Kanalabdeckungen bei innerbetrieblichen Transport

AwSV-Gutachten durch Sachverständigen Prof. Dr. Nordhues

➡ Vorgaben AwSV eingehalten



Brandschutz

- Errichtung einer vollautomatischen Schwer-Schaumlöschanlage
- Errichtung einer Brandmeldeanlage in Halle 30
- Zwischenlagerung der Abfälle in festgelegten, getrennten Lagerabschnitten
- Gesicherte Löschwasserversorgung (Σ ca. 2.250 m³)
- Vorhaltung von weiteren Löschmitteln (z.B. Handfeuerlöcher, Trockenlöschmitteln)
- Löschwasserrückhaltung mit geeigneten Rückhalteeinrichtungen (z.B. Aufkantungen, feste und bewegliche Schotte)

Brandschutzkonzept durch den Sachverständigen von CEconsult

➡ Brandschutztechnische Vorgaben eingehalten



Anhang 1-17:

Erläuterungen auf Seite 9

Störfall

- Berücksichtigung Vorgaben AwSV und Brandschutz:
 - ➔ Gefahrenanalyse gemäß Worst-Case-Szenario

- Störfallverhindernde und –begrenzende Vorkehrungen:
 - ➔ Bauliche Maßnahmen
 - ➔ Technische Maßnahmen
 - ➔ Organisatorische Maßnahmen

Sicherheitsbericht durch den Sachverständigen von Weyer & Partner

➔ Störfallrechtliche Vorgaben eingehalten

 Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH 03.07.2019 17

Anhang 1-18:

Erläuterungen auf Seite 9

Zutritt von Dritten

- Errichtung einer Sicherheitszaunanlage (H= min. 2,50 m) um den Betriebsbereich der GSB
- Errichtung von zusätzlichen Überwachungskameras rund um die Halle 30 (Videoüberwachung)
- Einbau von Profilzylindern in alle Metalltore
- Zutritt in den Betriebsbereich nur vom eingewiesenen und zugelassenen Fachpersonal

 Prof. Dr.-Ing. Uwe Görlich GmbH 03.07.2019 18

Anhang 1-19:

Erläuterungen auf Seite 9

Genehmigungsweg

Einstufung gemäß 4. BImSchV:

- 8.12.1.1 - Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität von > 50 t (G/E),
- 8.12.2 - Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität von > 100 t (V),

➔ Neugenehmigungsantrag gemäß §§ 4, 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Anhang 1-20:

Erläuterungen auf Seite 16

Beispiele IBC



Handelsüblicher
IBC



IBC für Ex-
Zonenbereiche



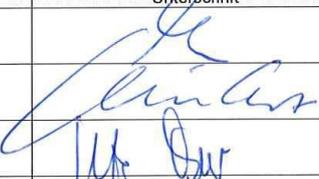
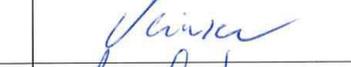
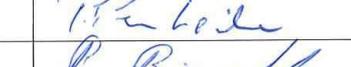
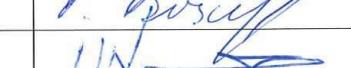
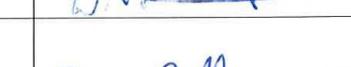
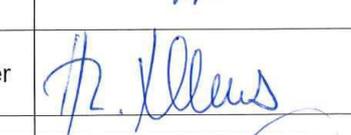
IBC für
brennbare
Flüssigkeiten



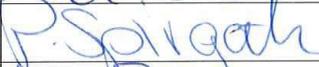
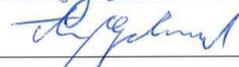
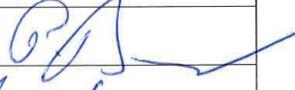
Anhang 2:

Regierungspräsidium Karlsruhe – Teilnehmerliste

Angaben zum Erörterungstermin		
Thema der Besprechung GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH, Mosbach: Genehmigungsverfahren – Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen		
Datum	Beginn	Ende
03.07.2019	09:30 Uhr	11:30 Uhr
Ort, Gebäude, Zimmer-Nr. Eventbereich fideljo, Neckarburkener Straße 18, 74821 Mosbach		

Teilnehmer / Teilnehmerinnen		
Amts-/Dienstbezeichnung	Name	Unterschrift
Einwender	Knapp, Wolfgang	
	Burkart, Bernd	
	Burkart, Ute	
	Kretzschmar, Horst	
	Kretzschmar, Maria	
	Schwaab, Wilma	
	Schwaab, Wolfgang	
	Patan, Gertrud (Initiative AtomErbe Obrigheim)	
<i>Mechaniker</i>	<i>H. Brauer 828 alt</i>	
GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH	Dr. Deinzer, Dominik	
	Leitner, Matthias	
	Pentenrieder, Peter	
	Bischoff, Peter	
	Nenno, Wolfgang	
weyer gruppe	Schiffel, Ralf	
Wörner nordhues engineering GmbH	Prof. Nordhues, Werner	
CE-Consult	Michael, Ralf	

Anhang 2:

Teilnehmer / Teilnehmerinnen		
Amts-/Dienstbezeichnung	Name	Unterschrift
Büro für Umweltplanung	Dr. Winkler, Jürgen	
Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch GmbH	Kessler, Reinhold	
	Rutschmann, Michael	
Stadt Mosbach	Ackermann, Detlev	
Stenograf	Remke, Norbert	
Regierungspräsidium Karlsruhe	Schüller, Markus	
	Spirgath, Pia	
	Baumann, Hanna	
	Leyda, Sarah	
Baurechtsbehörde Mos	Torsten Gerhard	
	Knappe, Mark	
	D. Dübel	
MABU Mosbach	Reber Baunst	
	Bitte Protokoll per Mail	
	an reber.baunst@mabu-mosbach.de	